

Geschäftsbericht 2019



Inhalt

I	Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung	3	III	Finanzieller Überblick	21
1.	Ratsstatistik und Allgemeines	4	1.	Das Rechnungsergebnis in Kürze	22
2.	Besondere Parlamentsrechte	5	1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2019	23
3.	Ratsleitung	5	1.1.1	Erfolgsrechnung	23
II	Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung	7	1.1.2	Investitionsrechnung	24
1.	Allgemeines	8	1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2018 und Rechnung 2019	24
2.	Regierungsgeschäfte	8	1.2.1	Erfolgsrechnung	24
3.	Anlässe/Aussprachen	14	1.2.2	Investitionsrechnung	25
4.	Information der Öffentlichkeit	15	1.3	Finanzkennzahlen 2015–2019	25
5.	Nordwestschweizer Regierungskonferenz	16	1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	30
6.	Pflege und Förderung de Unternehmenskultur	16	1.4.1	Erfolgsrechnung	30
7.	Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz	17	1.4.2	Investitionsrechnung	36
8.	Politische Rechte	17	1.5	Globalbudgets	38
			2.	Rahmenbedingungen	40
			3.	Die grössten Aufwandpositionen	42
			3.1	Besoldungskosten	42
			3.1.1	Pensenübersicht	44
			3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	46
			3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen	47
			3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	47
			3.3.1	Nettoverschuldung	47
			3.3.2	Nettozinsaufwand	48
			3.4	Abschreibungen	48
			3.4.1	Verwaltungsvermögen	48
			3.4.2	Finanzvermögen	49
			3.5	Strassenbaufonds	50
			3.6	Gesundheit	51
			3.7	Soziale Sicherheit	52
			4.	Die grössten Ertragspositionen	56
			4.1	Bundesanteile	56
			4.2	Staatssteuerertrag	57
			4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	58
			4.3	Nebensteuern	59
			IV	Bericht der Revisionsstelle	61

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser des Geschäftsberichts

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und wurde vor bald 150 Jahren im ersten Eidgenössischen Waldgesetz verankert. Die negativen Folgen der jahrzehntelangen Übernutzung führte zur Erkenntnis, dass der Wald seine Funktionen nur erfüllen kann, wenn nicht mehr geerntet wird als nachwächst.

Heute ist der Grundsatz der Nachhaltigkeit anerkannt. Auf allen Ebenen und in vielen Bereichen wird eine nachhaltige Entwicklung angestrebt mit dem Ziel, die ökologische, ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen. Dabei sind die drei Bereiche gleichberechtigt und ihre jeweiligen Ziele sollen parallel verfolgt werden.

Nachhaltigkeit im Bereich Finanzen bedeutet dementsprechend, auch gegenüber späteren Generationen, die Grundlagen für eine verantwortbare Finanzierung des Staatshaushaltes zu erhalten. Der Kanton Solothurn ist auf diesem Weg und ein Vergleich des Geschäftsberichts mit dem Voranschlag zeigt: Das Jahr 2019 war aus finanzieller Sicht ein ausserordentliches Jahr und trägt dazu bei, den Finanzhaushalt weiter zu stabilisieren.

Der im Voranschlag 2019 budgetierte Ertragsüberschuss von 16,7 Millionen Franken wurde für einmal gleich durch mehrere Faktoren positiv beeinflusst und beträgt nun 101,9 Millionen Franken.

Zu diesem sehr guten Ergebnis beigetragen hat die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB, welche dem Kanton Solothurn ausserordentliche Mehreinnahmen von rund 21,3 Millionen Franken brachte. Weiter fielen die Bundessteueranteile um gut 11 Millionen Franken höher aus als budgetiert und auch die kantonalen Steuereinnahmen lagen 12 Millionen Franken über Budget.

Auf der Ausgabenseite fielen die Spitalbeiträge 11 Millionen Franken tiefer aus als vorgesehen und die Globalbudgets insgesamt schlossen gegenüber dem Voranschlag 2019 um 16,3 Millionen Franken besser ab.

Dank diesen ausserordentlichen Ereignissen stabilisiert sich die Finanzlage des Kantons Solothurn weiter; Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit werden dadurch gestärkt. Die finanziellen Rahmenbedingungen lassen zwar nach wie vor keine grossen Sprünge zu, eröffnen aber doch einen gewissen Handlungsspielraum.

Brigit Wyss
Frau Landammann





Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

1. Ratsstatistik und Allgemeines

Der Kantonsrat wurde im Berichtsjahr von Verena Meyer-Burkhard, FDP.Die Liberalen, Betriebsökonomin FH, Mühledorf, präsiert.

Ratsstatistik	2017	2018	2019
– KR-Sessionen	7	7	8
– Anzahl Sitzungshalbtage	18	19	21
Behandelte KR-Geschäfte	192	166	213
– Sachgeschäfte	43	34	46
– Rechtsetzende Erlasse	20	11	12
– Wahlgeschäfte	42	11	26
– Verordnungsvetos	2	1	-
– Volksinitiativen	1	-	-
– Volksaufträge	8	4	1
– Beschwerden	-	-	-
– Petitionen	-	-	-
– Parlamentarische Initiativen	-	-	1
– Begnadigungen	-	-	-
– Aufträge	19	45	37
– Interpellationen	44	42	53
– Kleine Anfragen	13	18	37
Neu eingereichte Vorstösse	120	106	152
– Volksinitiativen	-	-	-
– Volksaufträge	4	1	2
– Planungsbeschlüsse	8	-	-
– Parlamentarische Initiativen	-	1	-
– Aufträge	38	41	57
– Interpellationen	56	43	52
– Kleine Anfragen	14	20	41
KR-Kommissionssitzungen (ohne Ausschüsse)	53	65	64
– Ratsleitung	10	12	10
– Finanzkommission	10	11	13
– Geschäftsprüfungskommission	5	7	7
– Justizkommission	7	9	9
– Bildungs- und Kulturkommission	5	8	8
– Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	8	7	8
– Sozial- und Gesundheitskommission	7	8	7
– Redaktionskommission ¹	1	3	2
Gesamtanzahl Sitzungsabrechnungen (inkl. Fraktions- und Ausschusssitzungen, interkantonale Gremien etc.)	216	241	258



Im Berichtsjahr waren folgende 12 Mutationen zu verzeichnen: Am 29. Januar Kevin Kunz, SVP, Deitingen (anstelle von Hans Marti) sowie Nicole Wyss, SP, Oensingen (anstelle von Fabian Müller); am 7. März Karin Kissling, CVP, Wolfwil (anstelle von Urs Ackermann); am 7. Mai Daniel Probst, FDP.Die Liberalen, Olten (anstelle von Beat Loosli) sowie Martin Rufer, FDP.Die Liberalen, Lüsslingen-Nennigkofen (anstelle von Marianne Meister); am 25. Juni Anna Engeler, Grüne, Olten (anstelle von Felix Lang) und Heinz Flück, Grüne (anstelle von Felix Glatz-Böni) sowie Sibylle Jeker, SVP, Erschwil (anstelle von Jacqueline Ehrsam); am 3. September Alois Christ, CVP, Mümliswil (anstelle von Anita Kaufmann) sowie Thomas Lüthi, glp, Hägendorf (anstelle von Beatrice Schaffner); am 10. Dezember Myriam Frey Schär, Grüne, Olten (anstelle von Felix Wettstein) sowie Näder Helmy, SP, Solothurn (anstelle von Franziska Roth).

2. Besondere Parlamentsrechte

– Einspruchsrecht des Kantonsrats (Art. 79 Abs. 3 KV)

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Berichtsjahr 18 Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet; gegen keine wurde das Veto ergriffen. Vom Obergericht wurde eine Änderung des Geschäftsreglements unterbreitet, wogegen kein Veto ergriffen wurde.

– Stellungnahme des Kantonsrates zu Vernehmlassungen des Regierungsrats an Bundesbehörden (Art. 76 Abs. 1 Bst. h KV)

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr der Ratsleitung 97 Vernehmlassungsvorlagen von Bundesbehörden unterbreitet. Die Ratsleitung hat in allen Fällen auf eine Mitwirkung des Kantonsrates verzichtet.

3. Ratsleitung

Die Ratsleitung hielt im Berichtsjahr 10 Sitzungen ab, an denen sie sich vorwiegend mit Fragen des Ratsbetriebes befasste.

Die im 2019 eingereichten Volksaufträge «Untertunnelung A1 jetzt oder nie» (VA 0007/2019) und «Testphase: Offene Bahnschranken bei der Thalbrücke mit Busbetrieb» (VA 0031/2019) wurden von der Ratsleitung gemäss § 43 Absatz 1 KRG auf Zulässigkeit hin vorgeprüft und anschliessend dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Mit Datum vom 18. Dezember 2019 hat die Ratsleitung zum Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): «Elektronisches Einreichen von Vorstössen» (A 0101/2019) Stellung genommen, der den Rat in eigener Sache betraf.

An ihrer Sitzung vom 3. Juli 2019 hat die Ratsleitung beschlossen, für die parlamentarische Vorberatung der neuen Vorlage zur Umsetzung der Steuerreform (STAF) im Kanton Solothurn einen zusätzlichen halben Sessionstag am 12. November 2019 einzuberufen.





Bericht des Regierungsrates über
seine Geschäftsführung ||

Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung

1. Allgemeines

Der Regierungsrat wurde 2019 von Landammann Roland Fürst geleitet. Es wurden an 39 Sitzungen 2'040 Beschlüsse gefasst.

2. Regierungsgeschäfte

Wie im Vorjahr nahm die Revision der Unternehmensbesteuerung einen zentralen Stellenwert in der regierungsrätlichen Tätigkeit ein. Nachdem das Volk am 19. Mai 2019 zwar der Bundesvorlage STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) zustimmte, die kantonale Umsetzungsgesetzgebung aber mit 51 zu 49 Prozent knapp ablehnte, musste umgehend eine neue Vorlage ausgearbeitet werden, damit per 1.1.2020 eine bundesrechtskonforme Lösung in Kraft gesetzt werden kann. Die zweite Vorlage zur Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) beinhaltet wiederum eine deutliche Senkung der Gewinnsteuer. Die Vorlage, die der Kantonsrat am 12. November 2019 mit einer deutlichen Mehrheit beschloss, sieht im Wesentlichen eine bedeutende Senkung der Gewinnsteuer vor. Die Gewinnsteuer wird zuerst auf 16,32%, dann auf 15,85% und schliesslich auf 15,38% gesenkt (effektive Gewinnsteuerbelastung über alle Steuerhoheiten mit dem Steuerfuss der Stadt Solothurn von 110% gerechnet). Weiter sollen die neuen Instrumente des Bundes im kantonalen Steuerrecht zur Anwendung kommen und dabei voll ausgeschöpft werden. Damit kann der Kanton Solothurn besonders innovativen Unternehmen, die stark in Forschung und Entwicklung investieren, eine im internationalen Vergleich immer noch kompetitive Steuerbelastung anbieten. Die Mindererträge sollen zum Teil durch die Erhöhung der Vermögenssteuer für sehr vermögende Personen sowie durch die Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden kompensiert werden. Durch eine Senkung der Einkommenssteuer bei tiefen und mittleren Einkommen werden rund 40'000 Steuerpflichtige entlastet. Zudem beteiligen sich die im Kanton ansässigen juristischen Personen mit einer massvollen Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge: im Umfang von rund 7 Millionen Franken sollen die bisher vom Kanton getragenen Ergänzungsleistungen für Familien finanziert werden. Die Mindererträge konnten gegenüber der ursprünglichen Vorlage halbiert werden, wobei der Kanton die Ausfälle bei den Gemeinden während acht Jahren weitgehend ausgleicht und eine Härtefallregelung zu Gunsten der Gemeinden vorgesehen ist. Die Volksabstimmung wird am 9. Februar 2020 stattfinden; damit kann für die Umsetzung im Kanton Solothurn relativ rasch für Rechtssicherheit gesorgt werden.

Mit einer Teilrevision des Steuergesetzes wurde für die im Kanton Solothurn steuerpflichtigen Personen die Möglichkeit geschaffen, ihre Steuererklärung ab 2020 vollständig elektronisch und medienbruchfrei ausfüllen zu können. Die vom kantonalen Steueramt beschaffte Steuerdeklarations-Lösung funktioniert webbasiert. Im Weiteren wurden neue Abzüge für Hauseigentümer sowie Anpassungen aufgrund des neuen Geldspielgesetzes des Bundes beschlossen. Dabei soll einerseits steuerlich der Ersatz von energetisch veralteten Gebäude durch neue Gebäude mit einer energieeffizienten Gebäudehülle gefördert werden. Andererseits wird die Besteuerung der Gewinne aus Geldspielen umfassender geregelt.



Mit einer Revision des Sozialgesetzes wurden einerseits die Verrechnungen von Rückerstattungsforderungen unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen neu geregelt und andererseits die schwarze Liste säumiger Prämienzahler abgeschafft. Die Liste zeigte nicht die erhofften Wirkungen und gefährdete die medizinische Grundversorgung wirtschaftlich und sozial schwacher Bevölkerungsgruppen. Der Regierungsrat hat die Auswirkungen des geltenden Verteilschlüssels der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV sowie diejenigen der Pflegekostenbeiträge untersuchen lassen. Mit einer Anpassung des Sozialgesetzes wurden klare Verhältnisse geschaffen: die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten werden den Gemeinden zugeschlagen; die Auslagen für die EL zur IV und die Fremdplatzierung von Minderjährigen werden neu vom Kanton übernommen. Diese neue Regelung entspricht der dadurch abgelösten Übergangsregelung und bringt den Vorteil einer sauberen und vollständigen Zuteilung der Verantwortlichkeiten.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn zentral. Aus diesem Grund riefen die Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn, die Solothurner Handelskammer, der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband und der Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn die «Aktion Familienfreundliche Arbeitgeber» ins Leben. Herzstück der «Aktion Familienfreundliche Arbeitgeber» ist eine Online-Plattform, auf der die Solothurner Unternehmen ihre Angebote rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufzeigen können. Mit dieser Aktion sollen die Solothurner Unternehmen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen sensibilisiert werden.

Mit dem Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik sollen innovative Projekte vom Kanton für die Jahre 2020 bis 2023 mit 1 Million Franken unterstützt werden. Jeweils die gleiche Summe werden der Bund und die Trägerschaften der geförderten Projekte aufbringen. Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein Instrument des Bundes, mit dem er zusammen mit den Kantonen seit 2008 Berggebiete, ländliche Räume und Grenzregionen beim Strukturwandel unterstützt. Der Kanton Solothurn setzt seine Förderschwerpunkte in den Bereichen Tourismus sowie Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum – beispielsweise mit Innovationsförderung bei den KMU.

Mit einem Festakt und einem dreitägigen Volksfest wurde Ende Mai der Uferpark Attisholz symbolisch der Standortgemeinde Luterbach und damit der Bevölkerung übergeben. Der neu geschaffene Uferpark war von Beginn weg ein wesentlicher Bestandteil der Umnutzung der Industriebrache im Attisholz bei Luterbach / Riedholz. Aus der Industriebrache der ehemaligen Cellulosefabrik Attisholz wurde in den letzten Jahren ein schweizweit einzigartiges Entwicklungsgebiet. Der Park ist rund 6 ha gross und über 1,6 km lang, liegt am Südufer der Aare im ehemaligen Industrieareal und besitzt als Naherholungsgebiet regionale Bedeutung. Über 120 Jahre waren sowohl das Nord- wie auch das Südareal der (ehemaligen) Cellulosefabrik nicht öffentlich zugänglich.

Bei der erstmals schweizweit durchgeführten Schulprüfung zu den Grundkompetenzen in Sprachen und Mathematik schlossen die Solothurner Schulen durchzogen ab. Im Rahmen

des nationalen Bildungsmonitorings wurden erstmals kantonsübergreifend repräsentative Schulleistungsdaten erhoben und wissenschaftlich ausgewertet. Dabei erhielten die Solothurner 6.-Klässler gute Noten in Deutsch, fielen aber ab in Französisch. Die 9.-Klässler erfüllten die Erwartungen in Mathematik nicht. Angesichts des unbefriedigenden Resultats wurde eine Task Force gebildet, die sich mit der Problematik auseinandersetzen soll. Die unbefriedigenden Ergebnisse zu Französisch bestätigte auch die zusätzliche Evaluation zum Französischunterricht der 6. Klasse der Primarschule in den sechs Passepartout-Kantonen (BS, BE, BL, FR, SO, VS). Mit einer umfassenden Analyse der Detaildaten durch die Task Force sollen konkrete Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation abgeleitet werden.

Die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM-AG) führt seit August 2012 im Auftrag der Kantone Solothurn und Bern eine Höhere Fachschule mit Bildungsgängen im Bereich Technik. Der entsprechende Übertragungsvertrag wurde um weitere vier Jahre (2020 bis 2023) verlängert. Die Schule mit Standorten in Biel und Grenchen ist für die Region Jura-südfuss von hoher Bedeutung; die Ausbildungslehrgänge sind praxisbezogen und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Mit der Verabschiedung des neuen Gewaltpräventionsprogramms setzte der Regierungsrat insbesondere ein Zeichen gegen häusliche Gewalt. Schwerpunkte sind dabei die Früherkennung und die Frühintervention. Die bereits seit 2007 bestehenden Massnahmen sollen mit dem Gewaltpräventionsprogramm 2019–2022 weiter optimiert werden. Im Zentrum steht der Aufbau einer Beratungsstelle beim Amt für Justizvollzug (AJUV) als Pilotprojekt für Menschen, welche Gewalt anwenden oder befürchten, dies zu tun. Im Weiteren sollen Fachpersonen noch mehr sensibilisiert werden und geeignete Instrumente erhalten, um häusliche Gewalt früher zu erkennen und Betroffene anzusprechen. Diese Anstrengungen sind Teil der Legislaturziele des Regierungsrates und stehen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention.

Eine externe Überprüfung der Personalsituation bei der Staatsanwaltschaft förderte zu Tage, dass zusätzliches Personal zur gesetzlich vorgesehenen Aufgabenerfüllung unabdingbar ist. Neben der Erhöhung der personellen Ressourcen empfahl der Bericht, die Arbeiten an der Nahtstelle zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei zu optimieren und dabei im Rahmen eines gemeinsamen Projektes der beiden Strafverfolgungsbehörden näher zu definieren. In seinem Bericht kam der Experte jedoch auch zum Schluss, dass im Falle einer Personalaufstockung ein Teil der zusätzlichen Ressourcen im Bereich «Cybercrime» sowie bei der Einziehung von Vermögenswerten eingesetzt werden soll. Der Regierungsrat folgte den Empfehlungen des Experten und beauftragte das Bau- und Justizdepartement, die entsprechenden Umsetzungsarbeiten an die Hand zu nehmen.

Der Regierungsrat und die Städte Grenchen und Solothurn haben sich über die weitere polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den drei Polizeikörpern und über die Abgeltungsvereinbarungen geeinigt. Das bisherige Zusammenarbeitsmodell wird ab 1. Januar 2020 fort-



geführt. Der Regierungsrat hat die aktualisierte Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn sowie die Abgeltungsvereinbarung mit Grenchen und Solothurn genehmigt. Den Stadtpolizeikorps obliegen weiterhin dieselben Aufgaben.

Das im Vorjahr eröffnete aufsichtsrechtliche Verfahren gegen die Einwohnergemeinde Zullwil, verbunden mit der Errichtung einer Sachwalterschaft, konnte wiederum aufgehoben werden. Die Gemeindeverwaltung wurde in der Zwischenzeit ausgelagert und das Funktionieren des Gemeinderates konnte wiederhergestellt werden. Gestützt auf den Antrag des Sachwalters konnte der Regierungsrat der Einwohnergemeinde Zullwil das umfassende Recht der Selbstverwaltung wiederum erteilen.

Das im Herbst 2017 lancierte Ressourcenprogramm «Humus» der Solothurner Landwirtschaft schloss das erste Projektjahr ab. Auf 715 Hektaren Ackerfläche setzten die beteiligten Landwirte humusaufbauende Massnahmen um, mit dem Ziel, die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten. Mit diesen Massnahmen soll insbesondere das Wasserspeichervermögen der Böden verbessert werden können, was sich insbesondere in trockenen Perioden positiv auf die landwirtschaftlichen Erträge auswirkt. Zudem wird mit dem zusätzlich aufgebauten Humus klimaschädliches CO₂ in die Böden eingelagert. Sämtliche quantitativen Projektziele wurden übertroffen. Die gewonnenen Erkenntnisse tragen zur Optimierung der Bewirtschaftungsmassnahmen bei.

Vermeehrt auftretende Stürme sowie Trockenheitsperioden stellen die Solothurner Wälder vor bisher unbekannte Herausforderungen. So fegte Anfang 2018 der Wintersturm «Burglind» über die Schweiz und zerstörte im Kanton Solothurn auf gut 200 Hektaren Wald rund 70% einer jährlichen Holznutzung. Der Regierungsrat genehmigte im Rahmen der «Wiederherstellungsprojekte Burglind» 84 Projekte für die Waldwiederherstellung sowie 28 Projekte zur Instandstellung von Waldwegen, die von den Revierförstern ausgearbeitet wurden. Dazu wurden rund 2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig steigende, jährliche Durchschnittstemperaturen und länger andauernde Trockenheitsperioden setzen das Ökosystem Wald zusätzlich unter Stress. So wurde im Winter 2018/19 an vielen Orten im Jura ein grossflächiges Absterben von alten, kräftigen Weisstannen beobachtet; im Sommer 2018 warfen die Buchen aufgrund der Trockenheit vorzeitig ihr Laub ab. Aufgrund der unsicheren Entwicklung soll in der Forstwirtschaft zukünftig auf eine möglichst breite Baumartenpalette gesetzt werden, um so das Risiko von Ausfällen zu minimieren.

Im Rahmen eines Pilotprojekts liess der Kanton Solothurn im Jahr 2018 die Schiessanlagen der Gemeinden Aeschi, Bolken, Derendingen, Drei Höfe, Horriwil, Obergerlafingen, Recherswil und Subingen altlasten- und abfallrechtlich untersuchen. Die Ergebnisse zeigten, dass 13 Schiessanlagen sanierungsbedürftig sind. Mitte 2019 wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Angesichts der erfolgten Untersuchungen ist davon auszugehen, dass bei nahezu allen der 231 Schiessanlagen im Kanton Solothurn der Kugelfang saniert werden muss, unabhängig davon, ob die Anlage noch betrieben wird oder stillgelegt wurde. Das belas-

tete Kugelfangmaterial wird nun abgetragen und fachgerecht entsorgt. Die Kosten für die Untersuchung und Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen tragen Bund und Kanton; gemäss Schätzung kostet die Sanierung der Schiessanlagen im Kanton Solothurn rund 70 Millionen Franken. Der Bund übernimmt davon rund 20 Millionen Franken, die restlichen 50 Millionen Franken sind durch den Kanton zu finanzieren. Es ist geplant, sämtliche Schiessanlagen innerhalb von rund zwanzig Jahren zu sanieren.

Die bisher an der Dammstrasse domizilierte Amtschreiberei Grenchen-Bettlach zog im Rahmen der Umsetzung des Büroraumkonzeptes des Kantons in eine kantonseigene Liegenschaft im Stadtzentrum Grenchens (Marktplatz) um, wo auch die Kantonspolizei ihren neuen Posten bezog.

Kantonale Bestimmungen zu Wehrpflichtersatzabgabe und Militärgesetzgebung stützten sich bislang direkt auf Bundesrecht, neu sollen diese Bestimmungen in einem kantonalen Einführungsgesetz geregelt werden. Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesvorlage: das Einführungsgesetz über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe trägt damit Änderungen im Bundesrecht Rechnung. In der neuen Militärgesetzgebung werden vor allem bisher nicht ausdrücklich geregelte Zuständigkeiten innerhalb des Kantons gesetzlich verankert. Des Weiteren sollen im Bereich der Sportschiessanlagen präzisere und greifbare Bestimmungen erlassen werden.

Bei aussergewöhnlichen Ereignissen wie Naturkatastrophen, Notlagen oder lange andauernden Stromausfällen finden die Solothurnerinnen und Solothurner neu bei zentralen Notfalltreffpunkten Schutz und Hilfe. Der Kanton Solothurn hat das Konzept gemeinsam mit dem Kanton Aargau entwickelt und damit für die ganze Schweiz eine Pionierrolle übernommen. 139 Notfalltreffpunkte wurden im Kanton Solothurn eingerichtet. Die Notfalltreffpunkte befinden sich mit wenigen Ausnahmen in öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeverwaltungen, Schulhäusern, Turn- oder Mehrzweckhallen. Bei einem Ereignis baut der Zivilschutz mit der Unterstützung von Dritten die Notfalltreffpunkte auf. Bei Bedarf können Notfalltreffpunkte über mehrere Tage während 24 Stunden betrieben werden. Die Notfalltreffpunkte dienen zudem als Sammelpunkte im Falle einer Evakuierung. Sämtliche 139 Solothurner Notfalltreffpunkte sind permanent mit einem einheitlichen Logo gekennzeichnet. Zudem erhielten alle Haushalte und Betriebe Anfang November eine Informationsbroschüre.

166 Personen – davon 62 Frauen – auf 29 Listen bewarben sich am 20. Oktober 2019 um die sechs dem Kanton Solothurn zustehenden Nationalratssitze, womit erneut eine neue Rekordbeteiligung verzeichnet werden konnte. Die 29 Listen waren in zahlreichen Listen- und Unterlistenverbindungen miteinander verbunden. Mit Ausnahme von Bea Heim (SP), Nationalrätin 2003–2019, traten alle Bisherigen zur Wiederwahl an. Bei den Ständeratswahlen stellten sich die beiden bisherigen Vertreter Pirmin Bischof (CVP) und Roberto Zanetti (SP) der Wiederwahl. Herausgefordert wurden sie durch Nationalrat Christian Imark (SVP), Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen) sowie Felix Wettstein (Grüne). Dem nationalen Trend folgend gewannen die Grünen und die Grünliberalen (GLP) an Wähleranteilen, während CVP, FDP, SP, SVP und BDP Stimmen verloren. Für die SP zog neu Franziska Roth,



Solothurn, in den Nationalrat, das zweite Mandat verlor die SP an die Grünen, womit neu Felix Wettstein (Grüne) anstelle von Philipp Hadorn (SP) den Kanton Solothurn im Nationalrat vertritt. Die Wahlbeteiligung (44,8%) sank gegenüber 2015 um 5,4%. Bei den Ständeratswahlen gelang es den drei Herausforderern nicht, die bisherigen Amtsträger zu verdrängen. Da Roberto Zanetti im ersten Wahlgang knapp das absolute Mehr verpasste, fand am 17. November 2019 ein zweiter Wahlgang statt, den er schliesslich gegen Christian Imark klar für sich entscheiden konnte.

Der Kanton Solothurn nahm am 3. August 2019 am grossen Fest der Weinbauern des Lavaux, an der Fête des Vignerons, teil. Mit dem Slogan «Chargé pour Vevey» erinnerte der Kanton Solothurn mit einer Prise Humor an die historische Dimension des Weintransportes auf dem Wasserweg. Mit Booten des Pontonier Sportverein Solothurn gelangte die Solothurner Vertretung nach einer zweitägigen Reise mit Zwischenhalten in Büren a./A., Le Landeron und Auvernier auf dem Wasserweg ins Festgelände in Vevey, wo sie durch die Winzer empfangen wurde. Der vor der grossen Festaufführung in der Arena gezeigte Imagefilm «Soleure – c’est bien plus que 90 secondes» zeigte die gesellschaftliche, wirtschaftliche, geografische und kulturelle Vielfalt des Kantons Solothurn. Auf der Bühne des «Jardin du Rivage» wurden mit Solothurner Kulturschaffenden verschiedene musikalische Genres aus unterschiedlichen Regionen vielfältig präsentiert.

2019 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Gesetzgebungsprojekte zur Beratung vor:

- Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder
- Änderung des Gebührentarifs (GT)
- Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Nunningen; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden
- Aufgabenteilung und erteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeitrag
- Änderung des Sozialgesetzes; Optimierungen im Bereich Sozialhilfe und Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahlender
- Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (elektronische Steuererklärung und Anpassungen an neues Bundesrecht)
- Anpassungen bei den Friedensrichtern und bei den Beglaubigungen; 1. Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB), 2. Änderung des Gebührentarifs (GT)
- Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2020
- Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020
- Einführungsgesetz über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe (EG MW)
- Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation; Änderung des Gemeindegesetzes

- Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte
- Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote)
- Gesetz über das Behördenportal (BehöPG)

3. Anlässe / Aussprachen

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr mit den Gemeindepräsidien von Deitingen, Halten, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen, Recherswil, Subingen, Biezwil, Buchegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Lüterswil-Gächliwil, Lüterkofen-Ichertswil, Messen, Schnottwil, Unterramsern, Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Lohn-Ammannsegg, Luterbach, Zuchwil, Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken, Horriwil und Hüniken.

Weitere Aussprachen fanden mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden sowie dem Obergericht und dem Verband Solothurner Bürgergemeinden und Waldeigentümer statt.

Der Regierungsrat empfing die Kantonsratspräsidentin, die ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die ehemalige Staatsschreiber-Stellvertreterin, die slowakische Botschafterin, eine chinesische Delegation sowie das Domkapitel.

Anlässlich der Solothurner Filmtage wurde das Leitungsgremium der Pensionskasse des Kantons Solothurn zu einer gemeinsamen Vorführung eingeladen.

Er traf sich mit den Spitzen verschiedenster solothurnischer Firmen und nahm an besonderen Anlässen und Jubiläen, an der Feier für die Kantonsratspräsidentin sowie an den Trauerfeiern für die ehemaligen Regierungsräte Gottfried Wyss, Dr. Walter Bürgi und Dr. Max Egger teil.

Im Rahmen der Kontaktpflege mit den Kantonsregierungen besuchte der Regierungsrat des Kantons Uri Solothurn; der Solothurner Regierungsrat andererseits durfte als Ehrengast an der Landsgemeinde in Appenzell-Innerrhoden teilnehmen. Ebenfalls nahm er als Gastkanton an der Fête des Vignerons in Vevey teil.

Zu den sich wiederholenden Anlässen gehörte der Empfang der hohen Staboffiziere der Armee und der Bischofsjass.

2019 wurden 12 Hundertjährige geehrt.

Regelmässige Aussprachen fanden auch mit Vertretern der Wirtschaft statt.

Der Regierungsrat vergab im Rahmen von öffentlichen Anlässen Werkjahrbeiträge, Sport- und Auszeichnungenpreise sowie den Sozialpreis.



4. Information der Öffentlichkeit

Tätigkeiten	Anzahl	Tätigkeiten	Anzahl
Medienkonferenzen	16	Medienbegleitete Anlässe	3
Medienkaffees BSS	1	Medienmitteilungen	347

Abstimmungen / Wahlen

10. Februar 2019	Amteibeamtenwahlen
10. Februar 2019	Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»
19. Mai 2019	Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF); Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands); Kantonale Vorlage: Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung
20. Oktober 2019	National- und Ständeratswahlen
17. November 2019	2. Wahlgang Ständeratswahlen

Das Wichtigste in Worten

Mit dem neuen Kommunikationskonzept, welches der Regierungsrat per Ende 2019 definitiv verabschiedet hat, erhielt die Kommunikationsarbeit einen zeitgemässen Rahmen. Die darin enthaltenen Grundsätze unterstreichen das Ziel des Regierungsrates, aktiver zu kommunizieren und vermehrt Themen selber zu setzen. Nun geht es darum, diese neue Haltung in der Verwaltung zu verinnerlichen und zu leben.

Eine wichtige Rolle bei der Kommunikation des Kantons Solothurn spielt die Onlinekommunikation. Am 1. Juli 2019 wurde die dazu neu geschaffene Stelle besetzt. Das eigentliche Onlinekonzept soll bis Mitte 2020 vom Regierungsrat verabschiedet werden.

Zwei Ereignisse sind für 2019 kommunikativ besonders hervorzuheben: Die Teilnahme des Kantons Solothurn an der Fête des Vignerons im Sommer und die National- und Ständeratswahlen im Herbst.

- Mit der Teilnahme an der Fête des Vignerons (3.8.19) und insbesondere mit der Pontonfahrt nach Vevey (1. – 3.8.19) konnte sich der Kanton Solothurn auf sympathische und humorvolle Weise präsentieren, was besonders auch innerhalb des Kantons auf gutes Echo stiess und auch medial wohlwollend begleitet wurde. «Chargé pour Vevey» wird wohl bei allen Beteiligten und Gästen ein unvergessliches Erlebnis bleiben.
- Neues gewagt hat die Staatskanzlei auch im Herbst: Für die National – und Ständeratswahlen am 20. Oktober 2019 wurde das Wahlzentrum erstmals in der Aula des BBZ Solothurn eingerichtet. Dank der umsichtigen Planung des AIO, der Unterstützung vor Ort und der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten, stand den Medienschaffenden ein professionelles Umfeld zur Verfügung und den PolitikerInnen und Gästen bot sich ein dem Anlass entsprechender würdiger Rahmen.

5. Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Die Regierungen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura, sowie Delegationen der Kantone Zürich und Bern, trafen sich am 14. Juni 2019 in Basel zur 74. Plenarversammlung der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Im Fokus der Plenarversammlung stand das Thema Bildungs- und Forschungsraum Nordwestschweiz. Die Konferenz nahm die Erarbeitung der nächsten Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2021–2024 zum Anlass, um sich an der diesjährigen Plenarversammlung über dieses Thema auszutauschen. Die Plenarversammlung verabschiedete ihr neues Arbeitsprogramm 2019–2021. Die Schwerpunkte für die nächsten zwei Jahre liegen in der Interessensvertretung der Nordwestschweiz gegenüber dem Bund und den anderen Regionen sowie in der Vertretung von gemeinsamen Positionen.

Die NWRK war im Berichtsjahr mit interkantonal und trinational abgestimmten Positionsbezügen und der Durchführung von Anlässen für Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier, etwa in Fragen des Verkehrs oder der Finanzen bemüht, das gemeinsame Verständnis für die Anliegen der Region gegenüber Bundesbern und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein zu fördern. Als Beispiele können das erfolgreiche Engagement für die Anliegen der Nordwestschweizer Kantone im Zusammenhang mit STEP AS 2035, die Verabschiedung einer gemeinsamen Strategie der NWRK sowie den neuen Rahmenvertrag mit der Regio Basiliensis im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ins Feld geführt werden.

Zum Auftakt der Wintersession wurden die neu- und wiedergewählten Mitglieder der eidgenössischen Räte aus den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura zu einem Austauschtreffen in Bern eingeladen.

Der Arbeitsausschuss traf sich zu vier Sitzungen.

6. Pflege und Förderung der Unternehmenskultur

Im Berichtsjahr erfolgten Aktivitäten ausschliesslich auf departementaler Ebene bzw. auf Amtsstufe.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der durch die Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführten Befragung der Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung zeigte, dass die Arbeitszufriedenheit allgemein hoch ist. Die Arbeit wird als sinnvoll erachtet, dem Kanton Solothurn wird als Arbeitgeber eine hohe Attraktivität bescheinigt. Entwicklungspotential wird unter anderem in der Verbesserung von Entwicklungsmöglichkeiten und in der Förderung von modernen Arbeitsformen (z.B. Homeoffice) erkannt. Die Departemente sind nun aufgefordert, mittels entsprechenden Massnahmen Verbesserungen umzusetzen.



7. Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz

Der Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz wird dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht (§ 32 Abs. 1 Bst. f des Informations- und Datenschutzgesetzes).

8. Politische Rechte

8.1. Volkswahlen im 2019

10. Februar Amteibeamtenwahlen
– Ersatzwahl eines Amtsgerichtspräsidenten/einer Amtsgerichtspräsidentin der Amtei Solothurn – Lebern für den Rest der Amtsperiode 2017–2021
– Ersatzwahl einer Amtsrichterin/eines Amtsrichters der Amtei Thal-Gäu für den Rest der Amtsperiode 2017–2021
20. Oktober Nationalratswahlen
Gewählt wurden Kurt Fluri (FDP.Die Liberalen), Christian Imark (SVP), Stefan Müller-Altermatt (CVP), Franziska Roth (SP), Felix Wettstein (Grüne), Walter Wobmann (SVP)
- Ständeratswahlen
Gewählt wurde Pirmin Bischof (CVP) mit 42'234 Stimmen. Roberto Zanetti (SP) erhielt 37'465 Stimmen, Christian Imark (SVP) erhielt 24'460 Stimmen, Felix Wettstein (Grüne) erhielt 19'794 Stimmen, Stefan Nünlist (FDP.Die Liberalen) erhielt 17'942 Stimmen.
- Amteibeamtenwahlen
– Ersatzwahl einer Amtsrichterin/eines Amtsrichters der Amtei Thal-Gäu für den Rest der Amtsperiode 2017–2021
– Ersatzwahl von zwei Amtsrichtern/Amtsrichterinnen der Amtei Olten-Gösgen für den Rest der Amtsperiode 2017–2021
17. November 2. Wahlgang Ständeratswahlen
Gewählt wurde Roberto Zanetti (SP) mit 42'666 Stimmen.
Christian Imark (SVP) erhielt 27'243 Stimmen.

8.2. Volksinitiativen

28. Oktober VI «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene»
28. November VI «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen

8.3. Standesinitiativen

Keine

8.4. Referenden

7. März Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung
(vom KR dem obl. Referendum unterstellt; abgelehnt in der
Volksabstimmung vom 19. Mai 2019)

8.5. Volksaufträge

24. Januar VA «Untertunnelung A1 jetzt oder nie»
6. März VA «Testphase: Offene Bahnschranken bei der Thalbrücke mit Busbetrieb»

8.6. Petitionen

25. März Petition «Strassenverkehrssteuern im Kanton Solothurn für motorisierte
Grenzgänger und Dienstleistungserbringer aus den EU-Staaten
und Europa»
18. Juni Petition Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon «Werkhof-hier-nicht»
20. November Petition «Gegen den Ausbau der Trasse des «Bipperlisi» auf zwei
Spuren in der Baselstrasse in Solothurn»

8.7. Volksabstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen 2019

2019	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
10. Februar	Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»	34,7	22'445	39'632
19. Mai	Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV- Finanzierung (STAF)	42,8	44'576	31'548
	Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	43,0	45'285	31'717

Kantonale Abstimmung 2019

2019	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
19. Mai	Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung	42,1	36'212	38'282



8.8. Kantonale Vernehmlassungen 2019

Im Berichtsjahr wurden im Kanton 9 Vernehmlassungsverfahren eröffnet (im Vorjahr 7).

Titel	Departement/Amt
Einführungsgesetz über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe (EG MW)	Volkswirtschaftsdepartement Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gesetz über das Behördenportal (BehöPG)	Staatskanzlei Regierungsdienste
Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT)	Departement des Innern Polizei Kanton Solothurn
Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)	Volkswirtschaftsdepartement Amt für Wirtschaft und Arbeit
Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG)	Finanzdepartement Departementssekretariat
Volksschulgesetz (VSG; Nachführung)	Departement für Bildung und Kultur Departementssekretariat
Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)	Departement des Innern
Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG)	Departement des Innern
Anpassungen bei der Anwaltsaufsicht: Teilrevision des Gesetzes über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (Anwaltsgesetz, AnwG), des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie des Gebührentarifs (GT)	Staatskanzlei Legistik und Justiz





Finanzieller Überblick



1.

Das Rechnungsergebnis in Kürze

Der Rechnungsabschluss des Kantons Solothurn wird seit 2012 nach dem «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)» erstellt.

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	RE 18	VA 19	RE 19
Betrieblicher Aufwand	2'117,7	2'208,0	2'189,1
Betrieblicher Ertrag	-2'201,5	-2'250,2	-2'307,5
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	-83,7	-42,2	-118,3
Finanzaufwand ¹	26,2	25,4	25,2
Finanzertrag ²	-27,4	-27,2	-27,4
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-84,9	-44,0	-120,5
Wertberichtigung Finanzvermögen	-0,1	0	-8,7
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	-85,0	-44,0	-129,2
Abschreibung PKSO-Bilanzfehlbetrag	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	-57,7	-16,7	-101,9

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)			
Ausgaben	166,7	180,2	160,4
Einnahmen	-35,7	-34,5	-22,9
Nettoinvestitionen	131,0	145,6	137,5

Finanzierung (in Mio. Franken)			
Finanzierungsergebnis	10,9	44,0	-51,9
Operativer Selbstfinanzierungsg ad³	108%	70%	131%

1 Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten

2 Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge

3 Gesamtergebnis ohne Wertberichtigung Finanzvermögen

Mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2019 um 85,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist ebenfalls um 76,6 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 120,5 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 44,3 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 35,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 137,5 Mio. Franken um 8,2 Mio. Franken unter dem Budget und 6,5 Mio. Franken höher als im Vorjahr.



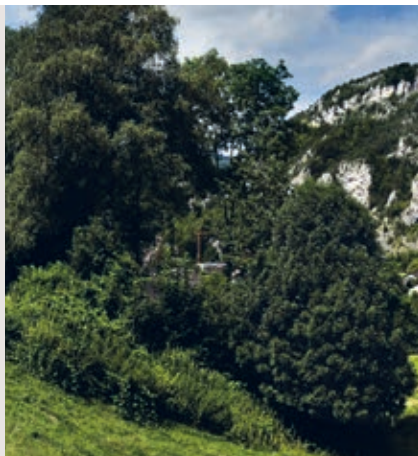
1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2019

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2019 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Bundesanteile (Reingewinn SNB 21,3 / Verrechnungssteuern 7,9 / Direkte Bundessteuern 2,8)	32,3
Kantonale Steuern (Staatssteuern NP 5,4 / Nebensteuern 4,4 / Staatssteuern JP 1,3)	11,5
Wasserwirtschaft	2,0
	45,8
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	16,3
Spitalbehandlungen gemäss KVG	10,8
Prämienverbilligung KVG inkl. Verlustscheine	4,2
Volksschulen	3,0
	34,3
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 7 Positionen:	80,1
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien	4,3
Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbau	2,8
	7,1
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 2 Positionen:	7,1

Weitere kleinere Positionen verbessern das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Summe um 3,6 Mio. Franken (Differenz gesamthaft RE/VA19: 76,6 Mio. Franken).



1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
MFK-Hochbauten	6,2
Polizei	2,2
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 2 Positionen	8,4

Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Spitalbauten	4,9
Total ergebnisverschlechternde Abweichung	4,9

Diverse kleinere Positionen über 4,7 Mio. Franken führen gegenüber dem Voranschlag 2019 zu tieferen Nettoinvestitionen von gesamthaft 8,2 Mio. Franken.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2018 und Rechnung 2019

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2018 und der Rechnung 2019 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Bundesanteile (NFA 42,5/Verrechnungssteuern 6,4/Direkte Bundessteuern 3,6)	51,9
Kantonale Steuern (Nachlasssteuern 7,5/Staatssteuern NP 5,5/Staatssteuern JP 4,9)	15,5
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 2 Positionen	67,4

Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Spitalbehandlungen gemäss KVG	14,7
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	5,5
Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien	4,8
	25,0

Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):	in Mio. Franken
Bussen Polizei	2,7
	2,7
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 4 Positionen	27,7

Diverse kleinere Positionen verschlechtern das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Summe um 4,1 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2018 (Differenz gesamthaft RE19/18: 35,6 Mio. Franken).



1.2.2 Investitionsrechnung

Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Informatik	3,2
Spitalbauten	3,1
Bildungs-/Allgemeine Bauten	2,0
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 3 Positionen	8,3

Diverse kleinere Positionen verbessern das Resultat in Summe um 1,8 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2018 (Differenz gesamthaft RE19/18: 6,5 Mio. Franken).

1.3 Finanzkennzahlen 2015–2019

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2015 bis 2019.

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2015	2016	2017	2018	2019
Operativer Cash Flow	-62,2	-99,8	-102,6	-141,8	-180,6
Abschreibungen ¹	70,8	69,1	54,3	56,9	60,1
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	8,6	-30,7	-48,3	-84,9	-120,5
Wertberichtigung Finanzvermögen ^{2/3}	-	6,4	26,8	- 0,1	-8,7
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	1'091,6	-	-	-	-
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR	-	4,0	-	-	-
Operatives Ergebnis ER	1'100,3	-20,3	-21,5	-85,0	-129,2
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	1'127,6	7,0	5,8	-57,7	-101,9
Nettoinvestitionen	98,5	126,4	118,3	131,0	137,5
Finanzierungsergebnis	1'155,2	37,0	42,5	-10,9	-51,9
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	63%	71%	64%	108%	131%
Gesamtabschreibungssatz ⁴	4,7%	4,4%	3,9%	3,9%	3,9%
Nettoverschuldung	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'397,9	1'346,1
Dito, in Franken pro Einwohner	5'260	5'350	5'180	5'090	4'870
Nettozinsaufwand total	28,6	18,7	15,6	15,3	14,0
Dito, in % der Staatssteuern	3,4%	2,2%	1,9%	1,8%	1,6%
Eigenkapital	74,5	94,8	116,4	201,3	330,6
Für Defizitb emse relevantes Kapital	21,1	-15,6	435,6	459,2	537,0
EinwohnerInnen per Ende Jahr	267'836	270'711	273'015	274'748	276'469

1 ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

2 Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten und Aufwertung per 31.12.2019

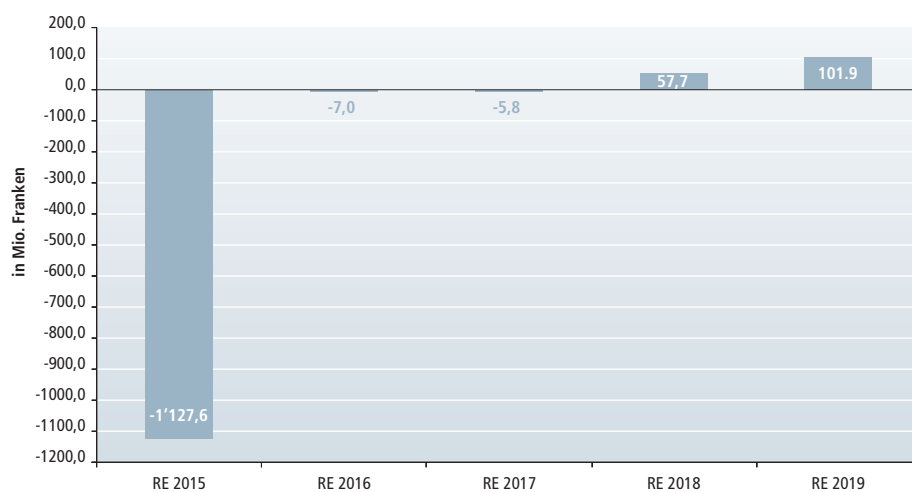
3 Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

4 Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Der operative Cash Flow 2019 liegt mit 180,6 Mio. Franken um 38,8 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2018: 141,8 Mio. Franken).

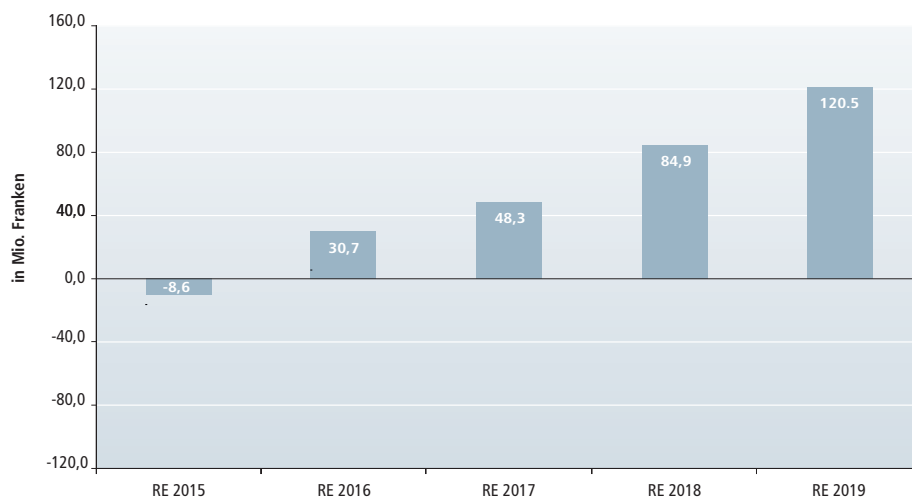


Gesamtergebnis Erfolgsrechnung in Mio. Franken



Die Gesamtrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken ab. In der Rechnung 2015 ist die einmalige Ausfinanzierung der PKSO-Deckungslücke von 1'091,6 Mio. Franken enthalten.

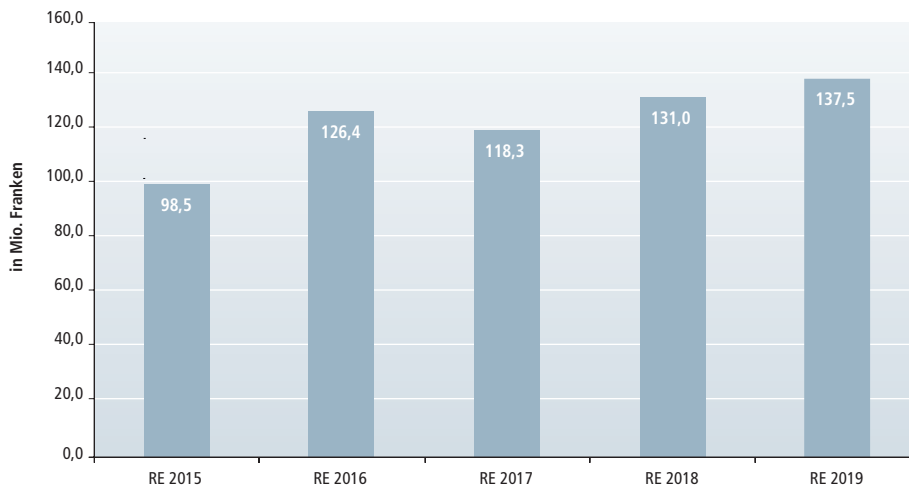
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Mio. Franken



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist zum vierten Mal seit 2016 einen Ertragsüberschuss von 120,5 Mio. Franken aus. Die stetige Verbesserung über die letzten Jahre ist insbesondere auf die höheren Bundesanteile und Steuererträge zurückzuführen.

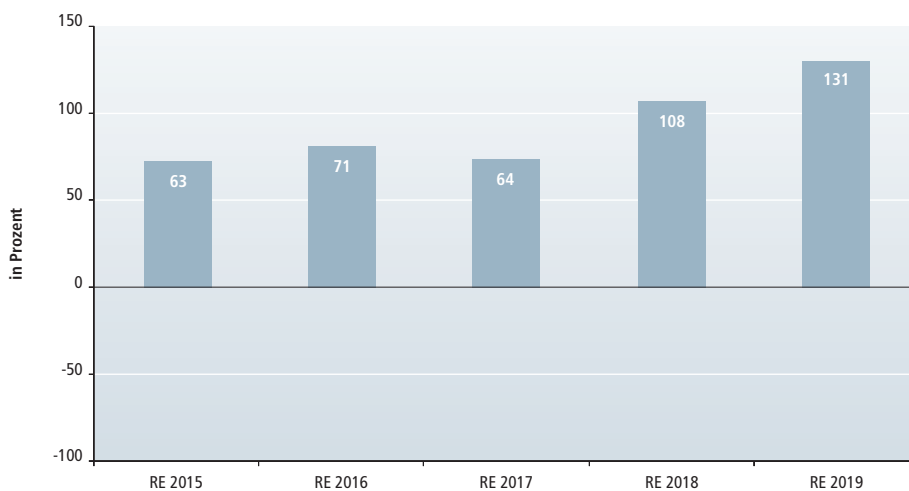


Nettoinvestitionen in Mio. Franken



Mit Nettoinvestitionen von 137,5 Mio. Franken (insbesondere Bürgerspital Solothurn, Kantonschule Olten) liegt das Investitionsniveau 2019 über denjenigen der Vorjahre.

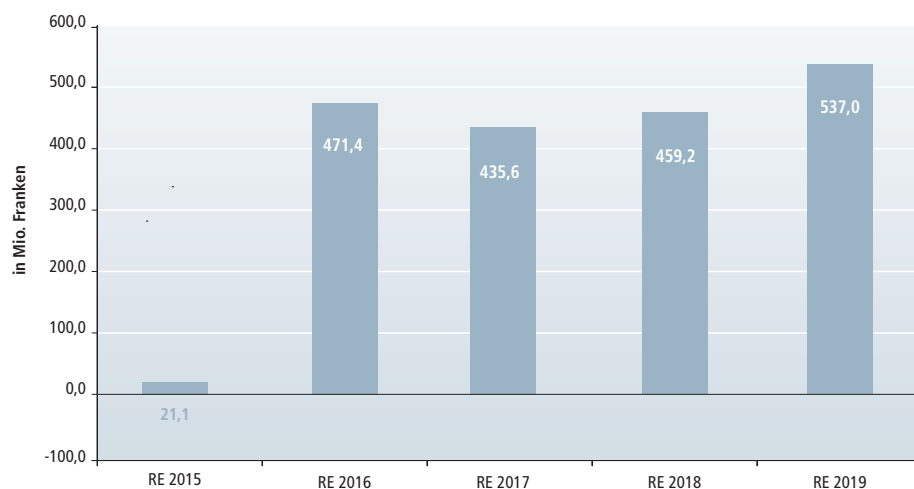
Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



Wie in den letzten Jahren kann auch 2019 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad grösser als 100% bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.



Für Defizitb emse relevantes Kapital in Mio. Franken

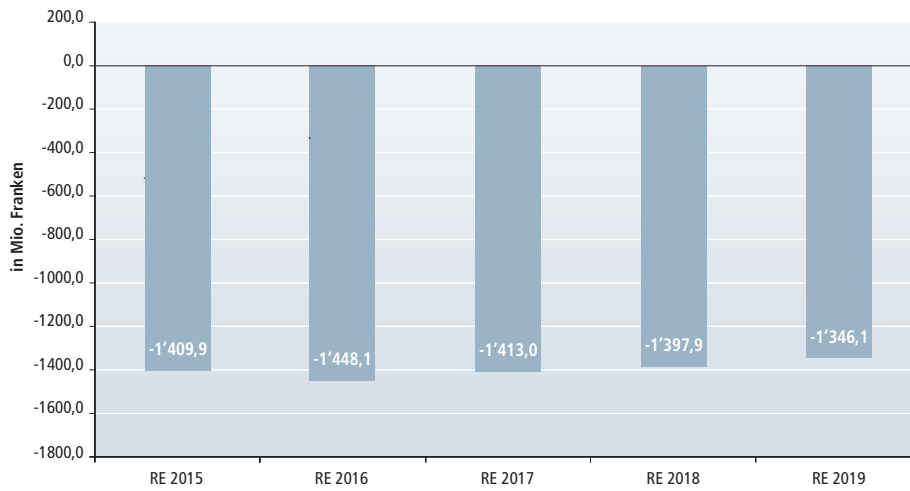


RE16 inkl. Aufwertungsreserve von 487 Mio. Franken per 1.1.2017

Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 330,6 Mio. Franken. Für die Defizitb emse ist jedoch das frei verfügbare Kapital von 537,0 Mio. Franken massgebend.



Nettoverschuldung in Mio. Franken



Der Anstieg der Nettoverschuldung im 2015 ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2019: 955,2 Mio. Franken)



1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	6,2	6,2	6,6	0,4
Ertrag	-0,2	-0,1	-0,3	-0,2
Verrechnungen	-2,2	-1,5	-1,5	0
Saldo	3,8	4,6	4,8	0,2

Der um 0,2 Mio. Franken höhere Nettoaufwand im Geschäftsjahr 2019 ist auf zusätzliche Honorarzahungen im Zusammenhang mit dem Alpiq Mandat zurückzuführen (Ausarbeitung neuer Aktionärsbindungsvertrag).

Staatskanzlei

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	12,7	13,5	13,0	-0,5
Ertrag	-2,9	-2,8	-2,8	0
Verrechnungen	-6,5	-6,8	-6,9	-0,1
Saldo	3,3	3,9	3,3	-0,6

Diverse Personalvakanten, tiefere Ausgaben für den Lehrmitteleinkauf sowie Einsparungen bei den Drucksachen führten in der Rechnung 2019 zu einem Minderaufwand von 0,5 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung resultiert ein Mehraufwand von 0,3 Mio. Franken infolge Ausbaus von personellen Ressourcen, höheren Portokosten und gestiegenen Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege.



Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	238,6	253,2	246,1	-7,1
Ertrag	-171,6	-175,4	-176,9	-1,5
Verrechnungen	-40,7	-33,5	-33,5	0
Saldo	26,3	44,3	35,7	-8,6

Die Erfolgsrechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst um rund 8,6 Mio. Franken besser ab als geplant. Die Verbesserung setzt sich zusammen aus einem um 7,1 Mio. Franken tieferen Aufwand und einem um 1,5 Mio. Franken höheren Ertrag.

Wesentlich zum insgesamt tieferen Aufwand haben vorhandene Verzögerungen im Bereich der Bearbeitung von Altlasten (-3,0 Mio. Franken), tiefere Abgeltungen an die Transportunternehmungen (-3,5 Mio. Franken) sowie die Lohnkosten (-1,2 Mio. Franken) beigetragen. Mehraufwand entstand durch ausserordentliche Abschreibungen bei den Grundstücken (2,7 Mio. Franken).

Der leicht verbesserte Ertrag setzt sich unter anderem aus einem Mehrertrag bei den Motorfahrzeugsteuern (1,1 Mio. Franken) und nicht budgetierten Rückerstattungen der Postauto AG für die Periode 2004-2018 (2,4 Mio. Franken) einerseits, sowie tieferen Beiträgen der Gemeinden an den ÖV (-1,3 Mio. Franken) bzw. die Altlastensanierung (-1,3 Mio. Franken) andererseits, zusammen

Die internen Verrechnungen zeigen keine wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	464,5	474,7	471,4	-3,3
Ertrag	-63,9	-63,6	-65,5	-1,9
Verrechnungen	27,6	27,6	27,1	-0,5
Saldo	428,2	438,7	433,0	-5,7

Die Rechnung des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 433,0 Mio. Franken um 5,7 Mio. Franken oder 1,3% unter dem Budget ab.

Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf tiefere Beiträge an die Gemeinden für Schülerpauschalen infolge der Demografie zurückzuführen.

Zum Mehrertrag haben mehr ausserkantonale Schüler an den Mittelschulen und in den Berufsbildungszentren beigetragen.



Gegenüber der Rechnung 2018 liegt der Aufwand um 6,9 Mio. Franken oder 1,5% höher. Er ist u.a. Folge von höheren Schulgeldern an Universitäten aufgrund von mehr Studierenden, höherem Besoldungs- und Sachaufwand aufgrund vom mehr Schülern in den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM), höheren Beiträgen an Gemeinden für Schülerpauschalen, höheren Beiträgen an öffentliche Unternehmungen für Sonderschulheime und höherem Besoldungsaufwand im BBZ Olten insbesondere infolge des Wachstums des Erwachsenenbildungszentrums aufgrund von attraktiven Angeboten.

Der Ertrag liegt 1,6 Mio. Franken (+ 2,5%) höher und ist vorwiegend Folge höherer Beiträge der Gemeinden an die Heilpädagogischen Schulzentren aufgrund von mehr Schülern, höherer Beiträge der Gemeinden an die Sek P und höherer Erträge von ausserkantonalen Schülern im BBZ Olten.

Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	155,5	154,9	153,8	-1,1
Ertrag	-1'490,3	-1'508,2	-1'565,5	-57,3
Verrechnungen	21,4	14,4	15,2	0,8
Saldo	-1'313,4	-1'338,9	-1'396,5	-57,6

Die grössten Abweichungen beim Aufwand zum Voranschlag stellten die höheren Abschreibungen für Staatssteuern über 1,1 Mio. Franken dar. Dafür war der Aufwand beim Zinsendienst um 0,4 Mio. Franken tiefer als geplant. Im Weiteren schlossen die Globalbudgets des Finanzdepartements besser ab als vorgesehen.

Die grössten Veränderungen beim Ertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei der Nationalbank durch die höhere Gewinnausschüttung von 21,3 Mio. Franken, bei der Verrechnungssteuer von 7,9 Mio. Franken, bei der Kapitalabfindungssteuer von 1,8 Mio. Franken, beim Anteil an der direkten Bundessteuer von 2,8 Mio. Franken, bei der Nachlasssteuer und Erbschaftssteuer von 7 Mio. Franken und bei den Staatssteuern durch Mehrerträge der natürlichen Personen inkl. Quellensteuer von 1,3 Mio. Franken. Demgegenüber standen Mindererträge bei der Handänderungssteuer von 2 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2018 fielen vor allem die höheren Steuererträge bei den natürlichen Personen (5,5 Mio. Franken), den juristischen Personen (4,8 Mio. Franken), der direkten Bundessteuer (3,6 Mio. Franken), der Nachlasssteuer (7,5 Mio. Franken) und bei der Verrechnungssteuer (6,4 Mio. Franken) sowie die Mehreinnahmen beim NFA (42,1 Mio. Franken) ins Gewicht.

Tiefere Rückstellungen für Steuerausstände (-2,1 Mio. Franken) führten zu Minderaufwand. Die Alpiq-Aktien wurden 2019 um 8,7 Mio. Franken aufgewertet.



Departement des Innern

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	1'038,0	1'093,0	1'086,6	-6,4
Ertrag	-343,8	-362,8	-369,4	-6,6
Verrechnungen	1,8	1,5	1,6	0,1
Saldo	696,0	731,7	718,8	-12,9

Die Rechnung 2019 unterschreitet den Voranschlag um -12,9 Mio. Franken. Hauptgründe sind Minderaufwände im Bereich Gesundheit von -10,8 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG) und im Bereich Soziale Sicherheit von -1,3 Mio. Franken (IPV -3,4 Mio. Franken, EL IV + 2,5 Mio. Franken).

Die Rechnung 2019 schliesst um 22,8 Mio. Franken über dem Vorjahr 2018 ab. Die Aufwände im Bereich Gesundheit stiegen um 12,0 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG 14,7 Mio. Franken, Globalbudget Gesundheitsversorgung -3,0 Mio. Franken), jene der Sozialen Sicherheit um 1,1 Mio. Franken (Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien 4,8 Mio. Franken, IPV 3,7 Mio. Franken, Pflegekostenbeitrag 1,7 Mio. Franken, Behinderung 1,2 Mio. Franken, Integration -8,5 Mio. Franken, Verlustscheine -2,2 Mio. Franken). Die Aufwände im Bereich öffentliche Sicherheit stiegen um 9,8 Mio. Franken (Globalbudget Polizei 3,7 Mio. Franken, Bussen Polizei 2,7 Mio. Franken, Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug 1,9 Mio. Franken, GB Justizvollzug 0,9 Mio. Franken).



Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE 18	VA 19	RE 19	Diff. 19
Aufwand	230,3	240,0	236,8	-3,2
Ertrag	-151,2	-159,3	-157,8	1,5
Verrechnungen	-3,9	-3,9	-4,5	-0,6
Saldo	75,2	76,8	74,5	-2,3

Das Volkswirtschaftsdepartement schliesst um 2,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Mit Ausnahme der beiden Globalbudgets «Führungsunterstützung VWD» und «Amt für Gemeinden» sowie den beiden Finanzgrössen «Finanzausgleich Kirchgemeinden» und «Wehrpflichtersatz» schliessen sämtliche Globalbudgets und Finanzgrössen besser ab als budgetiert.

In folgenden Globalbudgets ergaben sich grössere Abweichungen: Bei Wirtschaft und Arbeit wurden in der Wirtschaftsförderung geringere Beiträge an die regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen und weniger Promotionen und Anlässe abgerechnet (-0,3 Mio. Franken), wegen höheren Erträgen am Bildungszentrum Wallierhof und Einsparungen bei den Leistungen von Dritten schloss bei der Landwirtschaft das Globalbudget um 0,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Bei den Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget gab es grössere Differenzen bei der Landwirtschaft durch Verzögerungen bei Strukturverbesserungsprojekten (-0,9 Mio. Franken) und bei Wald, Jagd und Fischerei aufgrund der Folgen des Sturms Burglind erhöhte Beiträge an Wegbauten und -Sanierungen (0,3 Mio. Franken). Die Wiederherstellung der vom Sturm Burglind in Mitleidenschaft gezogenen Waldflächen wurde aus dem Forstfonds finanziert. Als Konsequenz halbierte sich das Fondsvermögen von knapp 3 Mio. auf 1,5 Mio. Franken. Die nicht getätigten Investitionen in der Landwirtschaft verschieben sich auf die Folgejahre. Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung (AVIG-Beitrag) fällt für 2019 0,2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Der Ertrag aus dem Einzug des Wehrpflichtersatzes fiel um 0,1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Grössere Differenzen ergaben sich bei den für das Volkswirtschaftsdepartement saldo-neutralen Durchlaufposten bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft (+0,2 Mio. Franken) und in der Energiefachstelle (Gebäudeprogramm Teil A +0,4 Mio. Franken). Weiter hat die Energiefachstelle weniger Förderbeiträge ausbezahlt oder verpflichtet (-2,1 Mio. Franken). Demgegenüber wurden auch weniger Beiträge vom Bund (0,8 Mio. Franken) und weniger Konzessionen aus dem GWBA (1,0 Mio. Franken) beansprucht. Über den Finanzausgleich Kirchgemeinden wurde rund 1,0 Mio. Franken weniger verteilt.



Gerichte

In Mio. Franken	RE 18	VA 19	RE 19	Diff. 19
Aufwand	25,4	25,2	27,1	1,9
Ertrag	-5,2	-5,3	-5,3	0
Verrechnungen	2,5	2,3	2,6	0,3
Saldo	22,8	22,2	24,4	2,2

Die Kostensteigerung von 1,9 Mio. Franken wurde einerseits verursacht durch Mehrauslagen für «Prozedurkosten» (Auslagen im Rahmen der Prozessführung, i.d.R. Gutachterkosten), Zusatzkosten bei den «Abschreibungen und Erlasse Strafsachen» und Honorare für «amtliche Verteidigungen». Diese Kosten werden von der unabhängigen Richterschaft festgesetzt, ihre Höhe hängt vom Prozessanfall und -ausgang sowie von den jeweiligen Fallkonstellationen ab. Sie sind nicht steuerbar und nicht zuverlässig planbar.



1.4.2 Investitionsrechnung

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE 18	VA 19	RE 19	Diff. 19
Ausgaben	150,6	153,5	140,4	-13,1
Einnahmen	-32,4	-29,4	-19,4	10,0
Nettoinvestitionen	118,2	124,1	121,0	-3,1

Im Jahr 2019 wurde der Voranschlag der Nettoinvestitionen im Bereich des Bau- und Justizdepartements um rund 3,1 Mio. Franken unterschritten. Im Bereich Hochbau konnten die veranschlagten Bruttoinvestitionen von 90,8 Mio. Franken nahezu punktgenau erreicht werden. Höhere Investitionsbeiträge vom Bund führen zu leicht tieferen Nettoinvestitionen (-1,7 Mio. Franken). Im Strassenbau musste der Wegfall der Gemeindebeiträge bei den Ausgaben kompensiert werden. Die geplanten Nettoinvestitionen konnten genau erreicht werden. Im Wasserbau fielen die geplanten Bruttoinvestitionen trotz guter Projektfortschritte um 4,4 Mio. Franken tiefer aus. Entsprechend verringerten sich die Investitionsbeiträge des Bundes und der Gemeinden, so dass die Nettoinvestitionen um 1,2 Mio. Franken unterschritten wurden.

Die detaillierten Begründungen zu den einzelnen Projekten sind den entsprechenden Geschäftsberichten und den Mehrjahresplanungen mit den Rechenschaftsberichten zu entnehmen.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE 18	VA 19	RE 19	Diff. 19
Ausgaben	1,3	2,3	1,2	-1,1
Einnahmen	-1,3	-1,6	-1,0	0,6
Nettoinvestitionen	0	0,7	0,2	-0,5

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung ist vorwiegend auf tiefere Ausgaben für Darlehen und weniger Anschaffungen Informatik an den kantonalen Schulen zurückzuführen. Bei der Budgetierung wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre berücksichtigt, welche höher waren.

Gegenüber der Rechnung 2018 liegen die Ausgaben lediglich um 0,1 Mio. Franken tiefer.

Die Einnahmen liegen ebenfalls um 0,6 Mio. Franken tiefer. Im 2019 wurden weniger Darlehen als budgetiert und als im Vorjahr zurückbezahlt. Die Darlehen sind innert 8 Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen, davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei. Das erschwert die Budgetierung.



Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE 18	VA 19	RE 19	Diff. 19
Ausgaben	8,8	13,0	11,9	-1,1
Einnahmen	-0,2	0	0	0
Nettoinvestitionen	8,6	13,0	11,9	-1,1

Das Grossprojekt «Neue Steuerlösung SOTAXX» ist der Grund für die hohen Investitionsausgaben im 2019. Die im Vergleich zum Voranschlag tieferen Ausgaben sind begründet durch den Zahlungsplan im Projekt SOTAXX.

Departement des Innern

In Mio. Franken	RE 18	VA 19	RE 19	Diff. 19
Ausgaben	2,3	4,3	2,1	-2,2
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2,3	4,3	2,1	-2,2

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 2,1 Mio. Franken um 2,2 Mio. Franken unter dem Budget ab. Hauptgrund waren Verzögerungen von Projekten, welche zu Verschiebungen in das Folgejahr führten.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE 18	VA 19	RE 19	Diff. 19
Ausgaben	3,7	7,1	4,8	-2,3
Einnahmen	-1,8	-3,5	-2,1	1,4
Nettoinvestitionen	1,9	3,6	2,7	-0,9

In der Investitionsrechnung wurden bei Wirtschaft und Arbeit und der Energiefachstelle gewährte Darlehen plangemäss zurückbezahlt (0,2 Mio. Franken). Durch die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel sowie Verzögerungen bei laufenden Projekten fielen bei der Landwirtschaft die Investitionsbeiträge für agrarpolitische Massnahmen um 1,0 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.



1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Franken)	RE 18	VA 19	RE 19	Diff. RE/VA19	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	681,9	769,5	714,7	-54,8	-7,1
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'611,5	8'205,0	7'959,6	-245,4	-3,0
Drucksachen und Lehrmittel	2'218,4	2'514,9	2'276,2	-238,7	-9,5
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4'133,4	4'565,8	4'235,7	-330,1	-7,2
Raumplanung	3'196,6	3'222,9	3'185,5	-37,4	-1,2
Hochbau	23'890,7	24'007,3	23'894,0	-113,3	-0,5
Strassenbau	27'206,5	29'492,2	28'329,4	-1'162,8	-3,9
Öffentlicher Verkehr	32'657,7	35'172,1	30'193,6	-4'978,5	-14,2
Umwelt	9'703,5	10'522,2	10'348,0	-174,2	-1,7
Denkmalpflege und Archäologie	2'896,6	2'951,3	2'969,0	17,7	0,6
Administrative und technische					
Verkehrssicherheit	-2'907,0	-3'026,1	-3'307,2	-281,1	9,3
Staatsanwaltschaft	4'792,6	5'507,3	5'412,0	-95,3	-1,7
Jugendanwaltschaft	3'089,0	3'279,9	2'731,7	-548,2	-16,7
Führungsunterstützung DBK	10'181,4	10'513,9	10'430,7	-83,2	-0,8
Volksschule	28'185,5	28'747,0	29'957,0	1'210,0	4,2
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9'268,8	9'554,8	9'177,3	-377,5	-4,0
Mittelschulbildung	38'787,6	39'438,2	38'232,5	-1'205,7	-3,1
Berufsschulbildung	31'474,7	32'855,4	32'019,7	-835,7	-2,5
Fachhochschulbildung	37'168,9	37'222,0	37'180,5	-41,5	-0,1
Kultur und Sport	7'574,3	7'980,9	7'640,2	-340,7	-4,3
Führungsunterstützung FD und					
Amtschreibereiaufsicht	1'735,7	1'753,1	1'738,5	-14,6	-0,8
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11'421,6	-11'597,5	-12'340,1	-742,6	6,4
Finanzen und Statistik	-429,0	334,2	-68,3	-402,5	-120,4
Personalwesen	3'253,5	3'701,9	3'256,7	-445,2	-12,0
Steuerwesen	14'561,8	16'379,0	15'059,7	-1'319,3	-8,1
Informationstechnologie	14'549,3	16'302,5	14'834,2	-1'468,3	-9,0
Staatsaufsichtswesen	1'126,9	1'246,5	1'128,0	-118,5	-9,5
Gesundheitsversorgung	40'147,5	37'344,4	37'136,4	-208,0	-0,6
Soziale Sicherheit	16'891,4	17'430,8	17'415,8	-15,0	-0,1
Migration	1'992,7	4'002,2	2'457,1	-1'545,1	-38,6



Globalbudgetsaldo (in 1'000 Franken)	RE18	VA19	RE19	Diff. RE/VA19	Diff. in %
Justizvollzug	4'413,8	5'350,3	5'361,9	11,6	0,2
Polizei	80'774,2	84'122,4	84'484,1	361,7	0,4
Führungsunterstützung VWD	1'157,5	1'283,1	1'343,9	60,8	4,7
Wirtschaft und Arbeit	2'435,5	2'740,9	2'306,8	-434,1	-15,8
Energiefachstelle	1'131,8	717,0	690,9	-26,1	-3,6
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'196,9	2'341,1	2'373,8	32,7	1,4
Wald, Jagd und Fischerei	2'565,5	2'900,2	2'882,7	-17,5	-0,6
Landwirtschaft	9'108,3	9'488,6	9'292,7	-195,9	-2,1
Militär und Bevölkerungsschutz	5'212,9	5'225,7	5'020,2	-205,5	-3,9
Gerichte	15'800,4	16'331,6	16'605,8	274,3	1,7
Total Aufwandüberschuss	489'017,7	510'894,3	494'560,9	-16'333,4	-3,2

2.

Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden, finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Wirtschaftswachstum 2019

Zum Jahresende 2019 setzte sich die moderate Entwicklung der Schweizer Konjunktur fort. Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz wuchs im 4. Quartal um 0,3%, nach 0,4% im Vorquartal. Damit konnte die Schweiz in der zweiten Jahreshälfte stärker wachsen als die benachbarten grossen Länder.

Für das Jahr 2019 resultiert eine provisorische Wachstumsrate des realen BIP von 0,9% (2018: 2,8%). Sporteventbereinigt beläuft sich das Wachstum auf 1,4% (2018: 2,3%). Damit wuchs die Schweizer Wirtschaft ähnlich verhalten wie in den Jahren 2015 und 2016.

Im Jahr 2019 lag in der Schweiz die Arbeitslosenquote durchschnittlich bei 2,3%. Dieser Wert ist niedriger als im Vorjahr und zeugt von einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Im Kanton Solothurn waren für das Jahr 2019 im Durchschnitt 5'718 Stellensuchende und 2'827 Arbeitslose registriert. Dies entspricht einer Quote von 3,8% bzw. 1,9%. Im Vorjahr lag die Quote bei 4,1% bzw. 2,2%. 2018 waren durchschnittlich 6'180 Stellensuchende bzw. 3'349 Arbeitslose gemeldet. Damit sank die Arbeitslosigkeit 2019 gegenüber 2018 um 7,5%.

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) blieb im Dezember 2019 im Vergleich zum Vormonat unverändert beim Stand von 101,7 Punkten (Dezember 2015 = 100). Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat betrug die Teuerung +0,2%. 2019 belief sich die durchschnittliche Jahresteuierung auf +0,4%.

Staatssteuer

Im Jahr 2019 wurde eine Staatssteuer von 104% für die natürlichen und 100% für die juristischen Personen erhoben.

Löhne

Die GAVKO hatte sich auf eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG um 1,0% auf der Basis der im Jahre 2018 ausgerichteten Löhne ab 1. Januar 2019 geeinigt.

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ausfinanziert. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sind in der Rechnung 2019 enthalten. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5% der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31.12.2019 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 283,7 Mio. Franken.



Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,1 Mio. Franken (Vorjahr: 8,3 Mio. Franken) sowie die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,2 Mio. Franken (Vorjahr: 2,2 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbau-fonds» zugewiesen. Der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,2 Mio. Franken (Vorjahr: 13,4 Mio. Franken) wurde zur Hälfte dem Strassenbau-fonds zugewiesen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2019 wurden folgende Rückstellungen vermindert oder erhöht:

- Rückstellung Planungsmehrwert Attisholz-Süd -4,2 Mio. Franken
- Rückstellung Dienststellen +0,5 Mio. Franken

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2019 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2019 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3.

Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Der Voranschlag 2019 enthält die von der GAVKO ausgehandelte Lohnerhöhung von 1% auf Basis der im Jahr 2018 ausgerichteten Löhne.

Departement	VA 19	RE 19	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'951'555	2'978'197	26'642	0,9
Staatskanzlei	5'201'445	4'974'338	-227'107	-4,4
Bau und Justiz	54'637'343	53'103'356	-1'533'987	-2,8
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	80'397'156	81'583'441	1'186'285	1,5
– Verwaltungspersonal	34'090'296	33'191'315	-898'981	-2,6
Finanz	56'064'710	54'473'913	-1'590'797	-2,8
Inneres	98'855'145	98'030'766	-824'379	-0,8
Volkswirtschaft	34'292'337	35'140'259	847'922	2,5
Gerichte				
– Richter	5'032'809	4'731'975	-300'834	-6,0
– Verwaltungspersonal	11'267'696	11'211'570	-56'126	-0,5
Total Besoldungen	382'790'493	379'419'131	-3'371'362	-0,9

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von 3,4 Mio. Franken oder 0,9%. Die wesentlichsten (prozentualen) Verbesserungen erklären sich wie folgt:

- In der Staatskanzlei führten temporäre Personalvakanz, eine noch nicht besetzte 60%-Stelle im Staatsarchiv sowie eine geringere Anzahl von Rechtspraktikanten zu tieferen Besoldungskosten als budgetiert.
- Im BJD wurden die veranschlagten Besoldungskosten aufgrund verschiedener Vakanz und länger dauernden Wiederbesetzungen unterschritten.
- Die Abweichung bei den Lehrkräften des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) ist insbesondere bei den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) angesiedelt. Aufgrund von mehr integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) liegen die Besoldungen 1,1 Mio. Franken höher. Im Gegenzug liegt der Besoldungsaufwand für das Verwaltungspersonal 0,3 Mio. Franken tiefer.
- Der restliche Minderaufwand Verwaltungspersonal DBK ist vorwiegend durch verzögerte Anstellungen bei Fluktuationen entstanden.
- Der Minderaufwand beim Finanzdepartement gründet auf Stellen bei den Amtschreibereien und im Informatik-Bereich, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.
- Im Amt für Wirtschaft und Arbeit lag der Personalbestand bei den RAV/ALK zu Beginn des Jahres über Budget. Bis Ende des Berichtsjahres wurden dort wieder Stellen abgebaut. Diese zusätzlichen Stellen sind vollumfänglich durch den Bund finanziert. Im Januar gab es beim Amt für Landwirtschaft Anpassungen der Personalressourcen bei der Fleischkontrolle und der amtstierärztlichen Präsenz zur Sicherstellung des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb. Die Fleischkontrolle wird über Gebühren finanziert



- Die Minderaufwendungen bei den Richtern gründen auf nicht gänzlich ausgeschöpften Krediten des Obergerichts (Ersatzrichter) und der fünf Amtsgerichte (Amts- und Ersatzrichter). Die Richterstellen konnten nur verzögert besetzt werden. Andererseits mussten die Gerichte aufgrund der hohen Arbeitslast mehrere befristete Zusatzressourcen bestellen.

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2018/Rechnung 2019

Departement	RE 18	RE 19	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'863'116	2'978'197	115'081	4,0
Staatskanzlei	4'782'460	4'974'338	191'878	4,0
Bau und Justiz	52'680'699	53'103'356	422'657	0,8
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	80'334'265	81'583'441	1'249'176	1,6
– Verwaltungspersonal	33'051'735	33'191'315	139'580	0,4
Finanz	53'202'756	54'473'913	1'271'157	2,4
Inneres	95'550'055	98'030'766	2'480'711	2,6
Volkswirtschaft	34'383'506	35'140'259	756'753	2,2
Gerichte				
– Richter	4'837'996	4'731'975	-106'021	-2,2
– Verwaltungspersonal	10'606'402	11'211'570	605'168	5,7
Total Besoldungen	372'292'990	379'419'131	7'126'141	1,9

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um rund 7,1 Mio. Franken oder 1,9%. Die Erhöhung ist neben den Erfahrungsanstiegen auf die folgenden wesentlichen Punkte zurückzuführen:

- Die durch die GAVKO ausgehandelte Lohnerhöhung von 1% auf Basis der 2018 ausgerichteten Löhne.
- Im Bereich Behörden wurden mehr Sitzungsgelder für den Kantonsrat ausgerichtet (höhere Anzahl Sessionstage); dazu kommt eine neue 60%-Stelle bei den Parlamentsdiensten.
- In der Staatskanzlei wurden zwischen August 2018 und Juli 2019 total 1,7 Vollzeitstellen neu geschaffen (Fachstelle Web, Onlinekommunikation).
- Der Anstieg bei den Lehrkräften des DBK liegt bei den HPSZ. Mehr ISM-Fälle hatten ebenfalls höheren Besoldungsaufwand zur Folge.
- Im Finanzdepartement ist die Zunahme der Besoldungskosten einerseits auf den Pensenanstieg beim Steueramt zurückzuführen, welcher im Rahmen des Projekts SOTAXX geplant war und andererseits auf die zusätzlichen Stellen beim Amt für Informatik und Organisation im Bereich Plattform- und Anwendungsmanagement.
- Der Besoldungsanstieg im Departement des Innern ist auf die Pensenanstiege zurückzuführen.



- Im Amt für Wirtschaft und Arbeit bei den RAV/ALK lagen die Personalkosten über denen des Vorjahres. Bis Ende des Berichtsjahres wurden dort jedoch Stellen abgebaut. Die Stellen in den RAV/ALK sind vollumfänglich durch den Bund finanziert. Im Januar gab es beim Amt für Landwirtschaft Anpassungen der Personalressourcen bei der Fleischkontrolle und der amtstierärztlichen Präsenz zur Sicherstellung des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb. Die Fleischkontrolle wird über Gebühren finanziert
- Der Besoldungsanstieg beim Verwaltungspersonal der Gerichte ist auf eine Überschreitung des Aushilfskredits zurückzuführen. Die Gerichte mussten einerseits etliche schwangerschafts- und krankheitsbedingte Unterstützungen finanzieren, andererseits musste die Gerichtsverwaltungskommission aufgrund der hohen Arbeitslast der Richterämter mehrere befristete Zusatzressourcen bestellen.

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	31.12.2018	31.12.2019	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4,1	4,7	0,6	14,6
Dienstleistungen der Staatskanzlei	31,3	32,2	0,9	2,9
Drucksachen / Lehrmittel	6,8	6,8	0,0	0,0
Total Behörden / Staatskanzlei	42,2	43,7	1,5	3,6
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	22,2	22,0	-0,2	-0,9
Raumplanung	21,2	21,9	0,7	3,3
Hochbau	63,8	61,9	-1,9	-3,0
Strassenbau	117,5	117,7	0,2	0,2
Öffentlicher Verkehr	4,5	4,5	0,0	0,0
Umwelt	53,5	54,6	1,1	2,1
Denkmalpflege und Archäologie	14,2	14,4	0,2	1,4
Administrative und technische Verkehrssicherheit	100,7	99,9	-0,8	-0,8
Staatsanwaltschaft	64,9	67,8	2,9	4,5
Jugendanwaltschaft	8,2	7,7	-0,5	-6,1
Total Bau- und Justizdepartement	470,7	472,4	1,7	0,4
Führungsunterstützung DBK	13,0	13,5	0,5	3,8
Volksschule	205,1	214,9	9,8	4,8
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37,3	37,0	-0,3	-0,8
Mittelschulbildung	290,0	290,1	0,1	0,0
Berufsschulbildung	302,9	302,0	-0,9	-0,3
Kultur und Sport	10,9	11,5	0,6	5,5
Total Departement Bildung und Kultur	859,2	869,0	9,8	1,1



GB-Name	31.12.2018	31.12.2019	absolut	in %
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	9,8	10,1	0,3	3,1
Amtschreiberei-Dienstleistungen	181,2	186,4	5,2	2,9
Finanzen und Statistik	17,3	18,3	1,0	5,8
Personalwesen	17,2	18,5	1,3	7,6
Steuerwesen	198,8	200,5	1,7	0,9
Informationstechnologie	48,4	50,9	2,5	5,2
Staatsaufsichtswesen	6,5	5,2	-1,3	-20,0
Total Finanzdepartement	479,2	489,9	10,7	2,2
Gesundheitsversorgung	39,0	42,0	3,0	7,7
Soziale Sicherheit	98,7	106,1	7,4	7,5
Migration	49,8	56,7	6,9	13,9
Justizvollzug	170,5	169,9	-0,6	-0,4
Polizei	538,8	541,1	2,3	0,4
Total Departement des Innern	896,8	915,8	19,0	2,1
Führungsunterstützung VWD	7,5	8,5	1,0	13,3
Wirtschaft und Arbeit	152,4	149,1	-3,3	-2,2
Energiefachstelle	5,5	5,5	0,0	0,0
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31,0	30,8	-0,2	-0,6
Wald, Jagd und Fischerei	14,0	16,1	2,1	15,0
Landwirtschaft	70,9	71,8	0,9	1,3
Militär und Bevölkerungsschutz	33,4	32,4	-1,0	-3,0
Total Volkswirtschaftsdepartement	314,7	314,2	-0,5	-0,2
Gerichte	118,7	121,6	2,9	2,4
Total Gerichte	118,7	121,6	2,9	2,4
Total Globalbudgets	3'181,5	3'226,6	45,1	1,4

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 45,1 Pensen oder 1,4%.

- Die Parlamentsdienste erweiterten ihre eigenen Personalressourcen mit einer vom Kantonsrat bewilligten 60%-Stelle.
- In der Staatskanzlei wurde auf Basis des bewilligten Globalbudgets 2019–21 eine 90%-Stelle für die Onlinekommunikation geschaffen.
- Aufgrund einzelner Entlastungsmassnahmen (u.a. zusätzliche Anstellung aufgrund eines Mutterschaftsurlaubs) ergibt sich bei der Staatsanwaltschaft eine stichtagsbezogene Erhöhung der Pensen. Die vom Kantonsrat beschlossene Ressourcenerhöhung wird sich erst im Folgejahr zeigen.
- Mehr ISM-Dossiers (integrative sonderpädagogische Massnahmen) führen zum höheren Pensenbestand im Globalbudget Volksschule.
- Bei Kultur und Sport ist der um 0,6 höhere Bestand Folge einer projektbezogenen, temporären Anstellung für die Erarbeitung des Kulturleitbildes. Sie wurde aus dem Lotteriefonds finanziert.



- Die Amtschreibereien konnten im Berichtsjahr die im Vorjahr vakanten Stellen besetzen.
 - Das Steueramt hat im Hinblick auf die Realisierung des Informatikprojekts SOTAXX einen Stellenaufbau geplant. Der tatsächliche Pensenbestand bewegt sich im Rahmen des Planwerts.
 - Das Amt für Informatik und Organisation konnte bewilligte Stellen im Bereich des Plattform- und Anwendungsmanagements besetzen.
 - Im Gesundheitsamt konnten 2019 Vakanzen wiederbesetzt werden (3,0 Pensen).
 - Im Amt für soziale Sicherheit liegt der Pensenbestand Ende 2019 7,4 Pensen über dem Vorjahr. Gründe waren
 - nicht besetzte Stellen Ende 2018 (2,3 Pensen),
 - neue und erweiterte Aufgabengebiete (1,7 Pensen),
 - temporäre Doppelbesetzungen, wie Mutterschaften und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden (3,4 Pensen).
- Über das ganze Jahr betrachtet liegt der durchschnittliche Bestand bei 102,4 Pensen und entspricht damit der Globalbudgetvorlage.
- Im Migrationsamt liegt der Pensenbestand aufgrund der neuen und erweiterten Aufgaben im Bereich der Neustrukturierung des Asylbereichs (zusätzlicher Wegweisungsvollzug abgewiesener Asylbewerber aus dem Bundesasylzentrum Flumenthal) sowie der Prüfung und Durchsetzung gesetzlich definierter Integrationskriterien 6,9 Pensen über dem Vorjahr.
 - Der Pensenanstieg um 2,3 Pensen bei der Polizei ergibt sich durch die Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums und die damit verbundene Sicherheitsabteilung BAZoV.
 - Aufgrund einer Mutterschaft und der damit verbundenen Stellvertretung wurde bei der Führungsunterstützung VWD der Personaletat zeitlich befristet um eine Stelle erhöht.
 - Bei Wirtschaft und Arbeit konnten bis Ende Jahr in den RAV/ALK die Stellen heruntergefahren werden.
 - Durch die Übernahme von Aufgaben im Bereich Naturgefahren und nach der Reduktion von sechs auf vier Forstkreise musste der Personaletat erhöht werden. Die Stelle zur Unterstützung der Forstkreise ist vorderhand zeitlich befristet.
 - Bei der Landwirtschaft gab es Anpassungen der Personalressourcen bei der Fleischkontrolle und der amtstierärztlichen Präsenz zur Sicherstellung des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb.
 - Die Erhöhung bei den Gerichten ist aufgrund der hohen Arbeitslast der Richterämter von der Gerichtsverwaltungskommission bewilligten befristeten Unterstützungsmassnahmen zurückzuführen.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Beiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 76,9 Mio. Franken (Vorjahr 74,7 Mio. Franken). Das entspricht 20,3% der Besoldungskosten (Vorjahr 20,5%).



3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volksschule	Mittelschule	Berufsschule	Fachhochschule	Universität	Total
2015	208'960	50'520	42'117	36'132	31'443	369'172
2016	189'656	50'423	42'028	37'111	30'986	350'204¹
2017	195'318	50'816	42'586	38'049	30'588	357'357
2018	193'377	49'554	42'915	37'169	30'751	353'766
2019	196'933	48'957	43'152	37'181	32'386	358'609

¹ Der Rückgang zwischen den Jahren 2016 und 2015 beträgt 19,0 Mio. Franken. Er ist vorwiegend die Folge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG) mit Einführung der Schülerpauschale. Die Beiträge an Gemeinden für Lehrerbildungen und Schulleitungen lagen im 2016 um 21,5 Mio. Franken tiefer.

Die Rechnung 2019 liegt 4,8 Mio. Franken oder 1,4% über der Rechnung 2018. Die Hauptgründe für den Anstieg sind:

- Volksschulen: Der Anstieg um 3,6 Mio. Franken ist auf mehr Schüler in den Integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM), höhere Beiträge an Gemeinden für Schülerpauschalen und höhere Beiträge an öffentliche Unternehmungen für Sonderschulheime zurückzuführen.
- Universitäten: Im 2019 studierten 85 Personen mehr an Universitäten, deshalb liegt der Aufwand um 1,6 Mio. Franken höher.

3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung – verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits – hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018	2019
Fremdkapital ¹ inkl. Spezialfinanzierungen F					
Spezialfinanzierungen (netto)	2'395,6	2'558,4	2'538,3	2'567,7	2'604,1
./. Finanzvermögen	985,7	1'110,3	1'125,3	1'169,8	1'258,0
Nettoverschuldung	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'397,9	1'346,1

¹ ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2019 total 87,7 Mio. Franken)

Die Nettoverschuldung 2019 hat gegenüber dem Vorjahr 2018 um 51,8 Mio. Franken abgenommen. Sie ist auf den positiven operativen Selbstfinanzierungsgrad von 131% zurückzuführen.



3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2015 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018	2019
Passivzinsen	38,1	26,8	25,3	24,7	23,8
Vermögenserträge ¹	9,5	8,1	9,7	9,4	9,8
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	28,6	18,7	15,6	15,3	14,0
Total Staatssteuern	828,1	860,5	838,7	865,0	872,7
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	3,4	2,2	1,9	1,8	1,6

¹ exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2019 wird ein Nettozinsaufwand von 14,0 Mio. Franken ausgewiesen (2018: 15,3 Mio. Franken). Der Nettozinsaufwand ist tiefer, da einerseits die verzinsliche Schuld gegenüber der PKSO (Ausfinanzierung) jährlich amortisiert wird und andererseits die aktuelle Zinssituation immer noch äusserst tief ist. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,6%, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 1.60 Franken für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.

3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2019, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2019 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken	2018	2019
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'322,2	1'393,1
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	127,8	139,0
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'450,0	1'532,1
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	56,9	60,1
Restbuchwert per 31. Dezember	1'393,1	1'472,0



Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10% bzw. 100% bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 60,1 Mio. Franken vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentlich)	35,3
Abschreibungen Spezialfinanzierung	24,8
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	60,1

Der Gesamtabreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'532,1
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	60,1
Gesamtabreibungssatz (in %) = $(60,1 \text{ Mio. Fr.} \times 100) / 1'532,1 \text{ Mio. Fr.}$	3,9

3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 24,0 Mio. Franken (Vorjahr: 24,5 Mio. Franken). Daran partizipieren hauptsächlich die Strafverfolgung und Justizadministration (3,7 Mio. Franken), die Gerichte (1,4 Mio. Franken), die Motorfahrzeugkontrolle (0,3 Mio. Franken), das Amt für Umwelt (0,2 Mio. Franken), die Amtschreibereien (0,1 Mio. Franken), die Polizei (0,1 Mio. Franken) sowie mit dem grössten Anteil das Steueramt mit den folgend aufgeführten Verlusten von insgesamt 18,0 Mio. Franken:

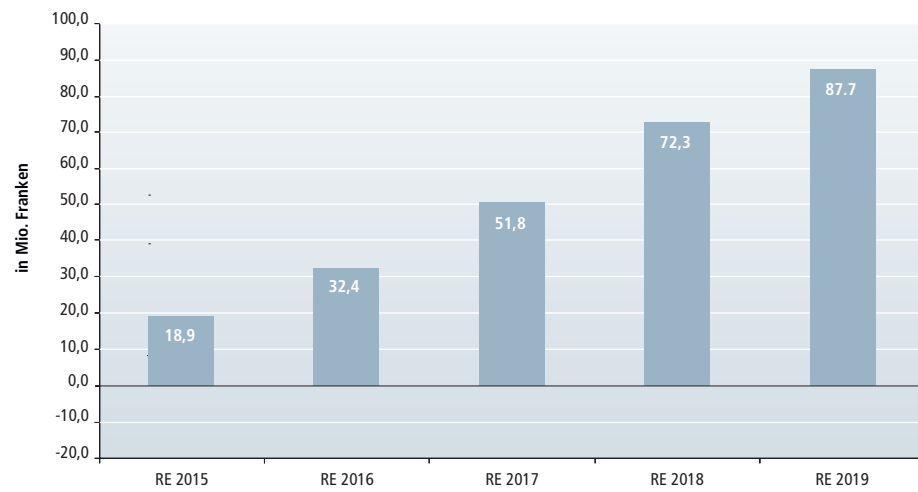
	Mio. Franken
Erlassene Staatssteuern Natürliche Personen	0,6
Uneinbringliche Staatssteuern Natürliche Personen	16,3
Erlassene und uneinbringliche Staatssteuern Juristische Personen	0,4
Erlassene und uneinbringliche Sondersteuern	0,7
Total	18,0

Die auf den Staatssteuern abgeschrieben Beträge machen 2,1% des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr ebenfalls 2,1%).



3.5 Strassenbaufonds

- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds gedeckt. Im Jahr 2019 konnten die vorgesehenen Bauarbeiten gemäss der Mehrjahresplanung 2019–2022 umgesetzt werden. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten nimmt das Vermögen der Spezialfinanzierung im Jahr 2019 um 15,4 Mio. Franken zu. Das Fondsvermögen von 72,3 Mio. Franken per 31. Dezember 2018 steigt auf 87,7 Mio. Franken per Ende 2019. Ohne die Gesamtverkehrsprojekte (GVP) weist der Strassenbaufonds per 31.12.2019 unterdessen ein Eigenkapital von 117,6 Mio. Franken aus. Hingegen beträgt der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten immer noch 29,9 Mio. Franken.

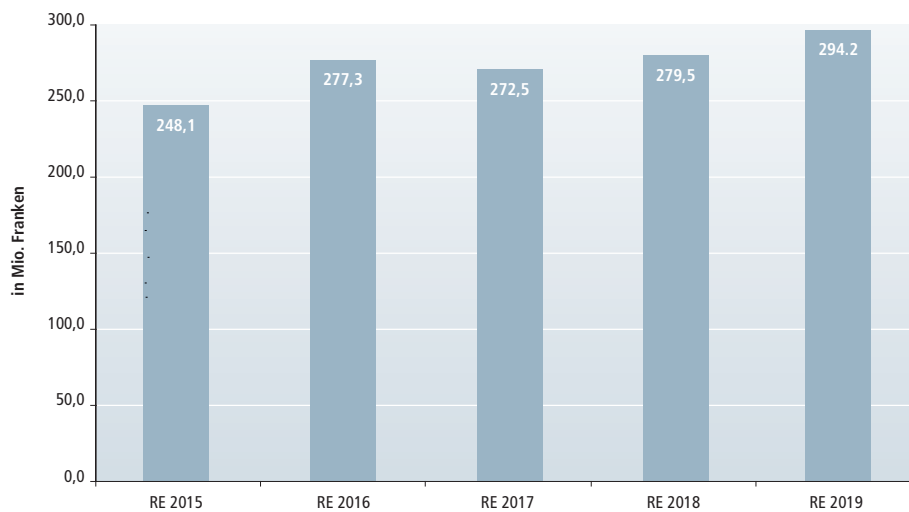


3.6 Gesundheit

Die Kosten für den Bereich Gesundheit betragen 2019 einschliesslich Globalbudget 335,3 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2018 Mehrkosten von 12,1 Mio. Franken bedeutet. Die Gesundheit umfasst die Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG, Ärztliche Weiterbildung und Krebsregister (seit 1. Januar 2019) sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung.

Gemäss KVG sind im Rahmen der seit 1. Januar 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung die Vergütungen für die stationären Leistungen von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen. Dies gilt für alle Spitäler, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind und ist zudem unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 beschlossen, den Kantonsanteil für die Spitalbehandlungen gemäss KVG unbefristet auf dem bundesgesetzlichen Minimum von 55% zu belassen (RRB Nr. 2017/180).

Spitalbehandlungen gemäss KVG in Mio. Franken



Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2019 mit 294,2 Mio. Franken 14,7 Mio. Franken mehr als 2018 (+5,3%). Sie liegen jedoch um 10,8 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2019 (-3,5%).



3.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit inklusive Globalbudget betragen 2019 601,7 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 319,2 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 282,5 Mio. Franken ergibt. In diesen Aufwänden sind enthalten:

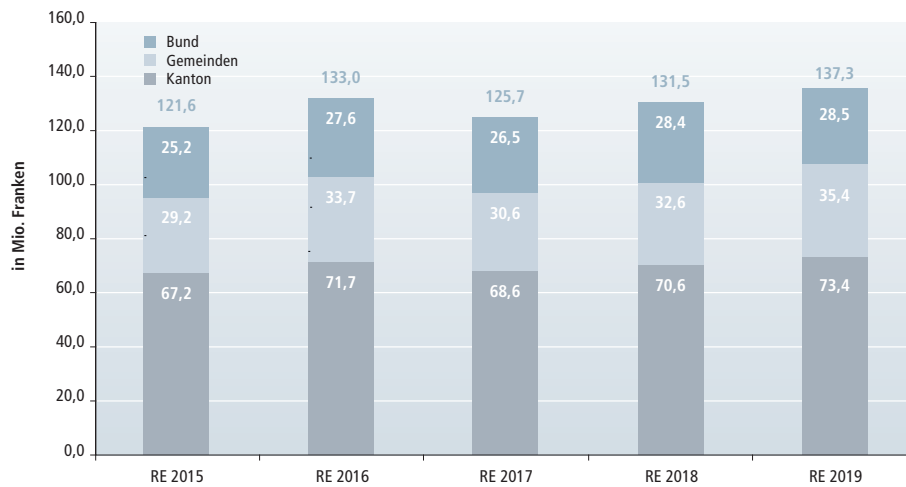
- Die Globalbudgetrechnung schliesst bei einem Aufwand von 24,4 Mio. Franken und einem Ertrag von 7,0 Mio. Franken mit einem Saldo von 17,4 Mio. Franken und damit gemäss Budget ab.
- Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen
Der Nettoaufwand 2019 für Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen beträgt 265,0 Mio. Franken und enthält folgende Positionen:

Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen

In Mio. Franken	RE 18	VA 19	RE 19
–Ergänzungsleistungen AHV / IV / Familien	119,1	119,6	123,8
–Individuelle Prämienverbilligung nach KVG (IPV)	64,7	71,8	68,4
–Verlustscheine KVG	13,4	12,0	11,2
–Behinderung inner- und ausserkantonale	32,0	34,4	33,2
–Beitrag Restfinanzierung Pfl	15,5	16,6	17,2
–Verwaltungskosten EL / IPV	4,7	5,1	5,1
–Opferhilfe	1,3	1,7	1,4
–Diverses	13,7	5,2	4,7
Total	264,4	266,4	265,0

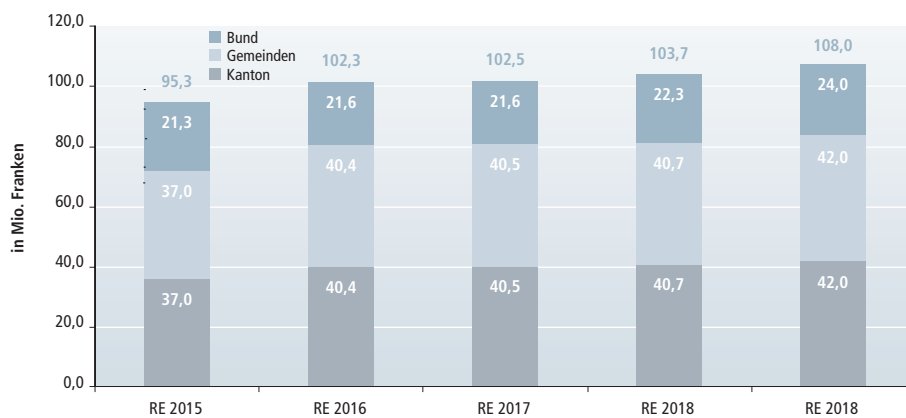


Ergänzungsleistungen zur IV in Mio. Franken



Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV bei einem Aufwand von 137,3 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (28,5 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (35,4 Mio. Franken) Kosten von 73,4 Mio. Franken (Voranschlag 2019: 70,9 Mio. Franken; Rechnung 2018: 70,6 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten belaufen sich netto auf 1,3 Mio. Franken.

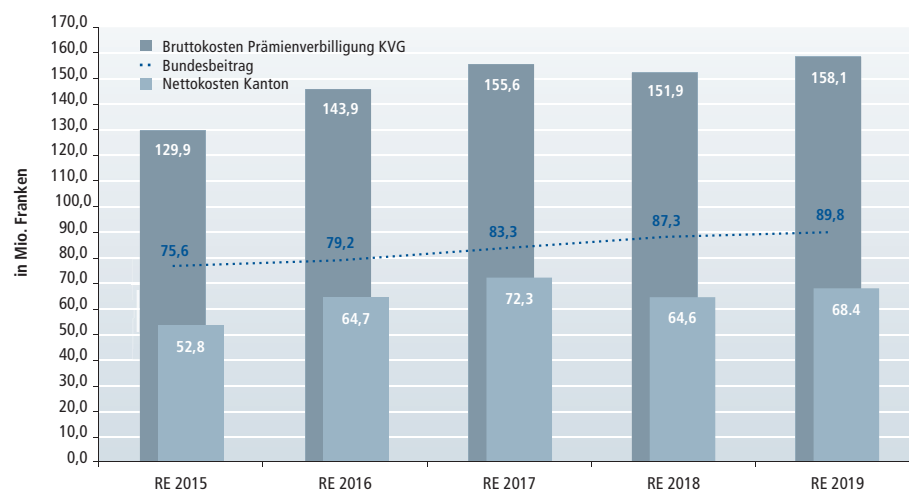
Ergänzungsleistungen zur AHV in Mio. Franken



Für den Kanton bleibt im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV bei einem Aufwand von 108,0 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (24,0 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (42,0 Mio. Franken) der Saldo von 42,0 Mio. Franken zu tragen (Voranschlag 2019: 42,0 Mio. Franken; Rechnung 2018: 40,7 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten für die EL AHV belaufen sich netto auf 1,9 Mio. Franken.



Prämienverbilligungen nach KVG in Mio. Franken



Für die Prämienverbilligung gemäss KVG wurden 158,1 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 89,8 Mio. Franken. Für den Kanton resultiert eine Nettobelastung von 68,4 Mio. Franken (Voranschlag 2019: 71,8; Rechnung 2018: 64,6 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten IPV betragen 1,9 Mio. Franken.

Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0128/2018 vom 11. Dezember 2018 wurden die Verlustscheine KVG ab 2019 von der Prämienverbilligung entkoppelt (bis 2018 in der Finanzgrösse «Prämienverbilligungen nach KVG» enthalten).

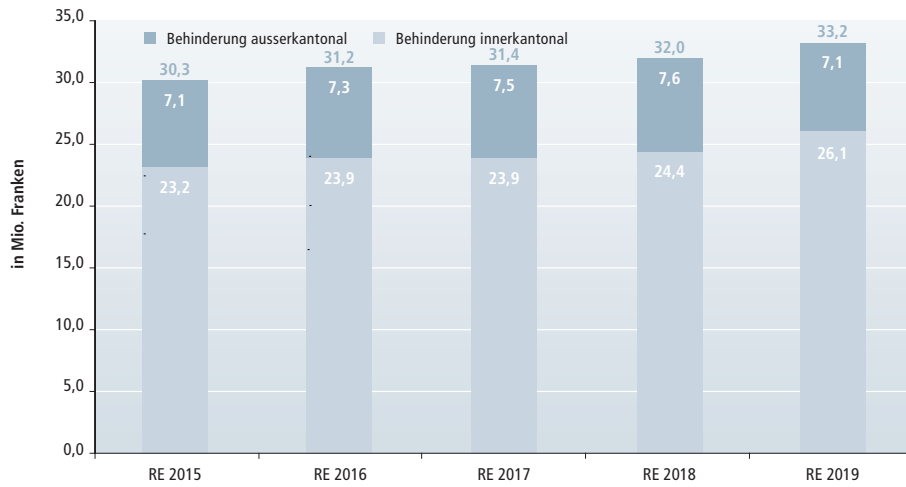
Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Rechnungsjahre 2015–2018 in der obenstehenden Grafik um die Verlustscheine KVG bereinigt, wodurch sie von den Darstellungen in früheren Berichten abweicht.

Die Kosten der Verlustscheine entwickeln sich wie folgt:

RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
8,3 Mio.	12,3 Mio.	10,5 Mio.	13,4 Mio.	11,2 Mio.



Behinderungen in Mio. Franken



Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2019 33,2 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2019: 34,4 Mio. Franken; Rechnung 2018: 32,0 Mio. Franken).

Restfinanzierung Pflege in Mio. Frank

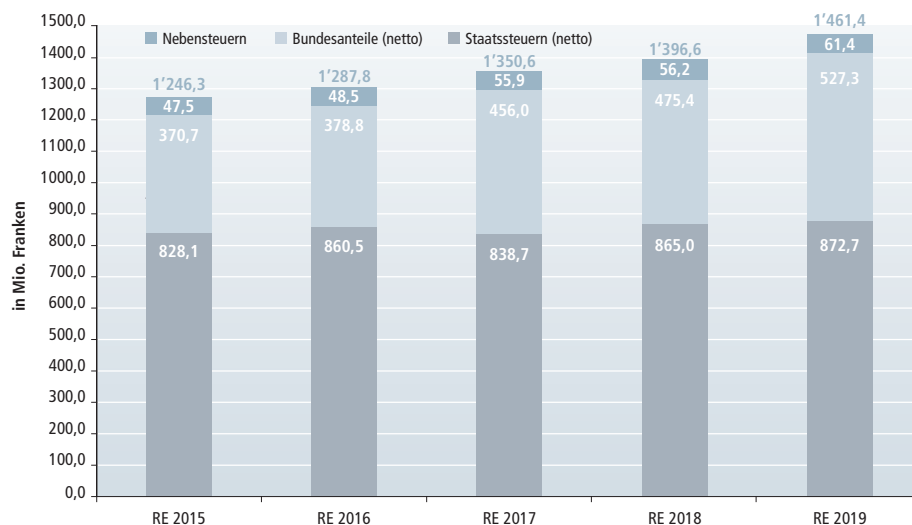


Der Beitrag Restfinanzierung Pflege beläuft sich auf 17,2 Mio. Franken (Voranschlag 2019: 16,6 Mio. Franken; Rechnung 2018: 15,5 Mio. Franken).

4.

Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge in Mio. Franken



Mit 1'461,4 Mio. Franken schliessen die wichtigsten Erträge um 44,0 Mio. Franken bzw. 3,1% über dem Budget ab. Gegenüber dem Voranschlag 2019 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (32,3 Mio. Franken), bei den Staatssteuern (6,1 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (5,6 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 64,8 Mio. Franken bzw. 4,6% zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2018 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (51,9 Mio. Franken), den Staatssteuern (7,7 Mio. Franken) sowie bei den Nebensteuern (5,2 Mio. Franken).

4.1 Bundesanteile

An Bundesanteilen wurden insgesamt 527,3 Mio. Franken vereinnahmt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 495,1 Mio. Franken per Saldo um 32,3 Mio. Franken überschritten. Insbesondere die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (21,3 Mio. Franken), die höheren Erträge bei der Verrechnungssteuer (7,9 Mio. Franken) sowie der höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer (2,8 Mio. Franken) führten zu einer Verbesserung von 32,0 Mio. Franken.

Die Zunahme der Bundesanteile um 51,9 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2018 resultiert aus den folgenden Mehrerträgen: Ein höherer NFA-Ressourcenausgleichsbetrag (39,5 Mio. Franken), höhere Erträge bei der Verrechnungssteuer (6,4 Mio. Franken), der direkten Bundessteuer (3,6 Mio. Franken) und Mehreinnahmen beim sozio-demografischen Ausgleich des NFA (2,8 Mio. Franken).



Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018	2019
– Reingewinn SNB	42,9	21,4	36,9	42,7	42,7
– Direkte Bundessteuer	55,4	59,3	56,2	58,6	62,2
– Verrechnungssteuer	20,7	17,7	32,2	24,7	31,1
– NFA-Ressourcenausgleich	229,5	258,8	306,8	324,4	363,9
– NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	1,9	1,8	2,5	3,9	6,6
– NFA-Härteausgleich	-4,0	-3,8	-3,6	-3,3	-3,1
– Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0
– Rückerstattung CO ₂ -Abgabe	0,2	0,2	0,3	0,5	0,5
– Treibstoffzollanteil	9,5	8,6	8,6	8,3	8,1
– LSVA	12,3	12,3	13,7	13,4	13,2
– Globalbeitrag Hauptstrassen	2,0	2,4	2,3	2,2	2,2
Total	370,7	378,8	456,0	475,4	527,3

4.2 Staatssteuerertrag

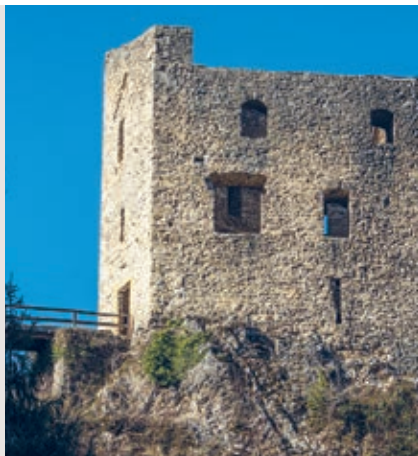
Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in Mio. Franken)	VA 19	RE 19	Diff. in Fr.	Diff. in %
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	736,8	740,6	3,8	0,5
– Staatssteuer jur. Personen ¹	110,0	111,3	1,3	1,1
– Finanzausgleichssteuer	11,0	11,3	0,3	2,7
– Bussen (Strafsteuer)	0,2	0,1	-0,1	-50,0
– Grundstückgewinnsteuer (netto)	8,6	9,4	0,8	9,3
Total	866,6	872,7	6,1	0,7

¹ inkl. Erträge aus Vorjahren

² inkl. separat ausgewiesene Grenzgäberbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2019 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt 6,1 Mio. Franken oder 0,7% über dem Voranschlag 2019.



Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2015–2019:

Staatssteuern (in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018	2019
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	677,3	704,0	711,2	737,4	740,6
– Staatssteuer jur. Personen ¹	128,6	135,0	108,0	106,4	111,3
– Finanzausgleichssteuer	12,8	13,0	10,4	10,9	11,3
– Bussen (Strafsteuer)	0,6	0,1	0,2	0,4	0,1
– Grundstückgewinnsteuer (netto)	8,8	8,4	8,9	9,9	9,4
Total	828,1	860,5	838,7	865,0	872,7

¹ inkl. Erträge aus Vorjahren

² inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2014 = 102%, 2015–2019 = 104%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Zunahme von 7,7 Mio. Franken oder 0,9% festzustellen. Die Zunahme verteilt sich auf die Steuererträge der natürlichen Personen, welche um 3,2 Mio. Franken oder 0,4% angestiegen sind und die Steuererträge der juristischen Personen, welche gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. Franken bzw. 4,6% gestiegen sind.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern betrug per Ende 2019 353,6 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 41 Mio. Franken aus den Jahren 1995–2017, 129 Mio. Franken aus dem Jahr 2018 sowie 183,6 Mio. Franken aus dem Jahr 2019. Der Gesamtausstand per 31.12.2019 liegt somit 40,3 Mio. Franken oder 12,9% über dem Vorjahreswert. Der Steuerausstand ist eine stichtagsbezogene Grösse. Die überproportionale Steigerung gegenüber den Vorjahren ergibt sich aus der Ablösung des Steuersystems, da aufgrund der Datenmigration die Zahlungen der Steuerpflichtigen nur bis zum 9.12.2019 berücksichtigt werden konnten. Das ist knapp zwei Wochen früher als in normalen Jahren. Die Zahlungen der Steuerpflichtigen die vom 10.12.2019 bis zum Systemstart mit NEST (neue Steuerlösung) am 6.1.2020 ausgeführt wurden, konnten am 6.1.2020 erfolgreich ins neue Steuersystem eingelesen werden, weshalb der Ausstand wieder auf das normale Niveau von gut 300 Mio. Franken zurückging.

Steuerausstand (in Mio. Franken)		
Steuerausstand	31.12.2012	274,0
Steuerausstand	31.12.2013	268,9
Steuerausstand	31.12.2014	271,8
Steuerausstand	31.12.2015	285,6
Steuerausstand	31.12.2016	296,4
Steuerausstand	31.12.2017	302,2
Steuerausstand	31.12.2018	313,3
Steuerausstand	31.12.2019	353,6
Veränderung Steuerausstand per Ende 2019		+40,3



4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2019 liegt um 5,6 Mio. Franken über dem Budget.

Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 19	RE 19	Diff. in Fr.	Diff. in %
– Handänderungssteuer	27,0	25,0	-2,0	-7,4
– Erbschaftssteuer	20,0	19,8	-0,2	-1,0
– Nachlasssteuer	7,0	14,3	7,3	104,3
– Schenkungssteuer	1,8	2,3	0,5	27,8
Total	55,8	61,4	5,6	10,0

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2015 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Franken	2015	2016	2017	2018	2019
– Handänderungssteuer	25,3	24,8	27,3	25,6	25,0
– Erbschaftssteuer	15,1	15,7	19,7	22,3	19,8
– Nachlasssteuer	6,4	6,9	7,0	6,8	14,3
– Schenkungssteuer	0,7	1,1	1,9	1,5	2,3
Total	47,5	48,5	55,9	56,2	61,4

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 61,4 Mio. Franken um 5,2 Mio. Franken über dem Vorjahresniveau.

Die Erbschaftssteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. Franken zurückgegangen und liegt damit wieder auf dem Wert des Vorjahres. Der deutliche Anstieg der Nachlasssteuer ist auf einzelne Erbschaften mit hohen Vermögenswerten zurückzuführen.





Bericht der Revisionsstelle **IV**

Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
www.finanzkontrolle.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2019 des Kantons Solothurn

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2019: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.7.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) und der massgebenden Verordnung (WoV-VO) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



2/2

IIIIII KANTON **solothurn**

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin

M. Stipic
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 16. März 2020



Kanton Solothurn

Amt für Finanzen

Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 96
so.ch
afin@fd.so.ch

Fotos: Markus Daepfen, Solothurn

